

**Landeskommission
Berlin
gegen Gewalt**

**Berliner Forum
Gewaltprävention**

Jugenddelinquenz
Entwicklungen und Handlungsstrategien

Dokumentation des Workshops
der Landeskommission Berlin gegen Gewalt
vom 29. und 30. April 2004

Nr.17

<p>Impressum:</p> <p>Berliner Forum Gewaltprävention</p> <p>Das BFG erscheint unregelmäßig.</p> <p>Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.</p> <p>Herausgeber:</p> <p>Landeskommission Berlin gegen Gewalt</p> <p>c/o Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport</p> <p>Beuthstr.6-8, 10117 Berlin-Mitte</p> <p>Telefon: (030) 9026 - 5253 Telefax:(030) 9026 - 5003</p> <p>E-Mail: Manuela.Bohlemann@SenBJS.Verwaltung-Berlin.de</p> <p>Internet: www.berlin-gegen-gewalt.de</p> <p>Redaktion: Christine Burck, Stephan Voß</p> <p>Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Beiträge zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.</p>	<p>Thomas Härtel Vorwort 4</p> <p>Einladung zum Workshop Jugenddelinquenz – Entwicklungen und Handlungsstrategien 6</p> <p>Simone Kleeberg Vorstellung der Zahlen zur Kinder- und Jugendkriminalität aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2003 9</p> <p>Roman Reusch Justitielle Erledigungen im Jugendverfahren 18</p> <p>Jochen Behrmann Welche Leistungen der Jugendhilfe werden gefördert? 21</p> <p>Martin Schmidt Leistungen der Jugendgerichtshilfe am Beispiel Spandaus 24</p> <p>Gunter May Jugenddelinquenz – Entwicklungen und Handlungsstrategien aus Sicht der Bewährungshilfe 27</p> <p>AG 1 Inwieweit spiegelt sich die Entwicklung der PKS in der Praxis wieder? Geben uns die Zahlen der PKS Anlass zu verändertem Handeln?</p> <p>Elvira Bernd Impuls 35</p> <p>Thomas Martens Impuls 38</p> <p>Christine Burck Ergebnisse der Arbeitsgruppe 1 40</p> <p>AG 2 Welche Anforderungen haben wir an eine funktionierende Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz?</p> <p>Henry Maiwald Praktische polizeiliche Erfahrungen bei der Präventionsarbeit 42</p> <p>Jürgen Schendel Strukturelle Anforderungen an eine funktionierende Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz 45</p>
--	---

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.

ISSN 1617 - 0253

V.i.S.d.P.:
Stephan Voß

Nr. 17,
2004, 5. Jahrgang,

Druckauflage:
2000 Exemplare

Druck des Umschlags:
Oktoberdruck

Druck der Innenseiten:
JVA Tegel



Christiane Waclaw	
Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2	52
AG 3	
Welche Handlungsperspektiven haben wir im Umgang mit der Delinquenz Jugendlicher nichtdeutscher Herkunft?	
Mehmet Asci	
Erfahrungen in der Sozialen Gruppenarbeit für gewalterfahrene und delinquente Jungen bei LebensWelt gGmbH	54
Dr. Andreas Germershausen	
Handlungsperspektiven im Umgang mit der Delinquenz Jugendlicher nichtdeutscher Herkunft	59
Stephan Voß	
Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3	61
Prof. Dr. Michael Matzke	
Wie gehen wir mit Jugenddelinquenz um und welche Auswirkungen haben gesellschaftliche Entwicklungen auf das Verhalten Jugendlicher?	63
Autorenverzeichnis	70
Bestellcoupon	72



Thomas Härtel

Vorwort



Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt hatte im Dezember des Jahres 2003 den Beschluss gefasst, nach der Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2003 in Berlin, einen Workshop zum Thema „Jugenddelinquenz in Berlin – Entwicklungen und Handlungsstrategien“ durchzuführen. Bei dieser Entscheidung haben wir uns unter anderem von dem Gedanken leiten lassen, dass es an der Zeit ist, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen, die sich in Berlin mit dem Thema „Jugenddelinquenz“ beschäftigen, über Handlungsperspektiven in diesem Bereich nachzudenken und dadurch auch die Kooperation und Vernetzung aller Beteiligten aus den Bereichen Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Schule weiter zu intensivieren.

Wir wollten der Frage nachgehen, ob sich aus der Entwicklung der Jugenddelinquenz im Jahr 2003 einerseits und andererseits vor dem Hintergrund der Praxiserfahrungen von Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Schule neue Aspekte für unser zukünftiges Handeln in diesem Bereich ergeben würden.

Im Hinblick auf die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2003 lassen sich – dies ist im Rahmen des Workshops nochmals deutlich geworden – einige positive Tendenzen erkennen: Die Tatverdächtigenbelastungszahlen aller 8- bis unter 21-Jährigen sank gegenüber dem Jahr 2002 um 5,5% und lag damit unter dem Niveau von 1995 bis 2002. Fiel die Tatverdächtigenbelastungszahl für Kinder nur um 0,1% gegenüber dem Vorjahr, so sank sie bei Jugendlichen um 7% und bei Heranwachsenden um 8,7%. Auch bei den Rohheitsdelikten fiel die Tatverdächtigenbelastungszahl für Jugendliche und Heranwachsende gegenüber dem Vorjahr, bei Kindern allerdings ist sie gestiegen und insgesamt befinden sich die Zahlen immer noch auf einem hohen Niveau.

Hier liegt aus meiner Sicht eine der zentralen Herausforderungen, der wir uns zu stellen haben. Denn trotz vieler Bemühungen z.B. im Bereich der Ausbildung von Konfliktlotsen, im Bereich des Sozialen Lernens und der Anti - Gewalt - Veranstaltungen der Berliner Polizei an unseren Schulen, trotz des Einsatzes von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Gewaltprävention und vielfältiger anderer Maßnahmen und Projekte mehr haben wir es noch nicht geschafft, eine wirkliche Trendwende im Hinblick auf die Entwicklung von Rohheitsdelikten bei jungen Menschen zu bewirken – auch wenn sich erfreulicherweise ihr steiler Anstieg bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Kindern, den wir zwischen 1991 und 1997 zu verzeichnen hatten, in diesem Maße in den letzten Jahren nicht fortgesetzt hat.

In diesem Zusammenhang darf die überproportional hohe Belastung von Jugendlichen nicht-deutscher Herkunft im Hinblick auf Gewaltdelikte nicht unerwähnt bleiben. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Jugendliche nichtdeutscher Herkunft im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung z.B. 2,9 mal häufiger bei Sexualdelikten, 6,6 mal häufiger bei Vergewaltigungen, 3,6 mal häufiger beim Straßenraub und beim Handtaschenraub polizeilich in Erscheinung treten als deutsche Jugendliche und wenn wir darüber hinaus noch berücksichtigen, dass eine zuneh-

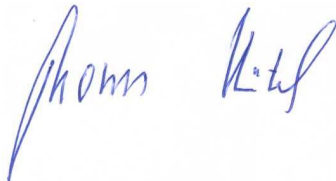
mende Zahl von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat, dann wird deutlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Was zu tun ist, muss sorgfältig analysiert werden. Eine Ethnisierung des Problems hilft uns sicherlich nicht weiter, die Augen zu zu machen und entsprechendes Verhalten mit welchen Argumenten auch immer zu verharmlosen oder gar zu entschuldigen, wird auf Dauer allerdings alle Beteiligten in eine Sackgasse führen.

Es geht also darum, dass sich alle Verantwortlichen und zu diesen zähle ich selbstverständlich auch Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen von Bürgerinnen und Bürgern nichtdeutscher Herkunft in Berlin gemeinsam mit der Frage befassen, wie wir einer im Durchschnitt der letzten Jahre offenbar gewachsenen Bereitschaft junger Menschen, Konflikte mit Gewalt auszugetragen oder sich begehrte Gegenstände gewaltsam anzueignen noch intensiver als bisher entgegenwirken können.

Die Diskussion dieser Frage hat auch in den Arbeitsgruppen, die im Rahmen des Workshops stattgefunden haben, eine zentrale Rolle gespielt und es wurde eine Vielzahl von Anregungen für die weitere Arbeit gegeben, die Sie in diesem Heft nachlesen können.

In diesem Zusammenhang wurde auch vorgeschlagen, den Erfahrungs- und Informationsaustausch zum Thema „Jugenddelinquenz“ auf Landesebene zu verstetigen. Diese Idee werden wir aufgreifen. Darüber hinaus bin ich allerdings der Auffassung, dass es nicht bei einem reinen Austausch bleiben darf, sondern dass wir unabhängig vom jeweiligen Tagesgeschäft gemeinsam Strategien für die Qualifizierung unserer Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz entwickeln müssen, wenn wir tatsächlich zu einer Trendwende im Hinblick auf die Kinder- und Jugenddelinquenz in Berlin und hier insbesondere im Hinblick auf die Gewaltdelikte kommen wollen.

Der Workshop „Jugenddelinquenz in Berlin – Entwicklungen und Handlungsstrategien“ war ein kleiner weiterer Schritt auf dem offenbar doch langen Weg zu diesem Ziel. Die nun vorliegende Dokumentation kann und soll dabei helfen weiter zu gehen.



Thomas Härtel

Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Landeskommission Berlin gegen Gewalt

1



Workshop zur Jugenddelinquenz Entwicklungen und Handlungsstrategien

Am: **29. und 30.04.2004**

Ort: Gebäude der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen
Martin-Luther-Str. 105, 10820 Berlin, Raum 546
(nahe Rathaus Schöneberg, S-Bahn Innsbrucker Platz, U-Bahn Rathaus Schöneberg)

Im Februar dieses Jahres wurden durch den Innensenator die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des zurückliegenden Jahres veröffentlicht.

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt möchte die Veröffentlichung der neuen Zahlen zur Jugendkriminalität zum Anlass nehmen, zukunftsorientiert Handlungsstrategien zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention in diesem Bereich zu erörtern.

Im Rahmen des Workshops soll mit Expertinnen und Experten verschiedener Senatsverwaltungen, Behörden und freier Träger der Jugendhilfe vor diesem Hintergrund diskutiert werden, inwieweit in Berlin problemangemessen mit Jugendkriminalität umgegangen wird und welche Veränderungsbedarfe es gegebenenfalls gibt.

In dem Workshop soll nicht allein auf Grundlage der PKS ein Lagebild zur Entwicklung der Jugendkriminalität vorgestellt werden, sondern mit Hilfe von Einschätzungen der unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen in diesem Feld soll – unterlegt durch eigene Statistiken bzw. Erfahrungen aus der Praxis – aus den Bereichen der Justiz und der Jugendhilfe ein möglichst umfassendes Bild der Jugenddelinquenz gezeichnet werden.

Ziel des Workshops ist es auch durch gemeinsame Reflexion, ressort- und institutionenübergreifendes Handeln im Umgang mit Jugenddelinquenz weiter zu entwickeln und zu einer Verständigung über gemeinsame Handlungsstrategien in diesem Handlungsfeld beizutragen.

Programm**Donnerstag, den 29.04.2004**

- 09.00 Uhr Begrüßung – Einführung
Herr Voß, Frau Burck
- 09.30 Uhr **Senatsverwaltung für Inneres/Polizei:**
Vorstellung der Zahlen zur Kinder- und Jugendkriminalität aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2003 unter Einbeziehung der Entwicklung der vergangenen Jahre. Darstellung wesentlicher Erkenntnisse aus der PKS zu verschiedenen Themenbereichen der Kinder und Jugenddelinquenz.
Frau Kleeberg, Senatsverwaltung für Inneres
anschließend: Erörterungsrunde
- 10.30 Uhr **Senatsverwaltung für Justiz**
Justitielle Erledigungsarten im Jugendverfahren
- Eingangsstatisik der Staatsanwaltschaft
 - Diversion
 - abgeschlossene Strafverfahren
 - Intensivtäter
- Herr Reusch, Staatsanwaltschaft Berlin, Leiter der Abteilung 47
- 11.00. – Pause
- 11.20 Uhr **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport**
Jugendgerichtshilfe
Welche Leistungen der Jugendhilfe werden gefördert und sind messbar?
Herr Behrmann, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Herr Schmidt, JGH Spandau
Herr May, Bewährungshilfe
- 12:30 bis 13.30 Mittagspause
- 13:30 bis 16.30 Uhr Arbeitsgruppen mit eigener Kaffeepausengestaltung
- AG 1**
Inwieweit spiegelt sich die Entwicklung der PKS in der Praxis wieder? Geben uns die Zahlen der PKS Anlass zu verändertem Handeln?
Impulsreferate zu Handlungsperspektiven und Erfahrungen aus der Praxis:
Frau Berndt, Gangway e.V., Herr Martens, Kick
Moderation: Frau Burck, Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt
- AG 2**
Welche Anforderungen haben wir an eine funktionierende Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz?
Impulsreferate zu entsprechenden strukturellen Anforderungen:
Herr Schendel, Sozialpädagogisches Institut Berlin, Herr Maiwald, Polizei Berlin - PE/Team
Moderation: Frau Waclaw, Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

AG 3

Welche Handlungsperspektiven haben wir im Umgang mit der Delinquenz Jugendlicher nicht-deutscher Herkunft?

Impulsreferate: Herr Dr. Germershausen, Mitarbeiter des Beauftragten des Senats für Integration und Migration, Herr Asci, Lebenswelt e.V.

Moderation: Herr Voß, Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Freitag, den 30.04.2004

- 09.00 Uhr Referat: Wie flexibel sind wir im Umgang mit Jugenddelinquenz insgesamt und im Hinblick auf verschiedene Zielgruppen straffälliger junger Menschen und welche Auswirkungen haben gesellschaftliche Entwicklungen auf das Verhalten von Jugendlichen?
Prof. Dr. Matzke, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin
- 10.30 Kaffeepause
- 11:00 bis 13.00 Uhr Zusammenführung der Arbeitsgruppenergebnisse in offener Diskussion
Inhalte für zukünftige Workshops

Simone Kleeberg

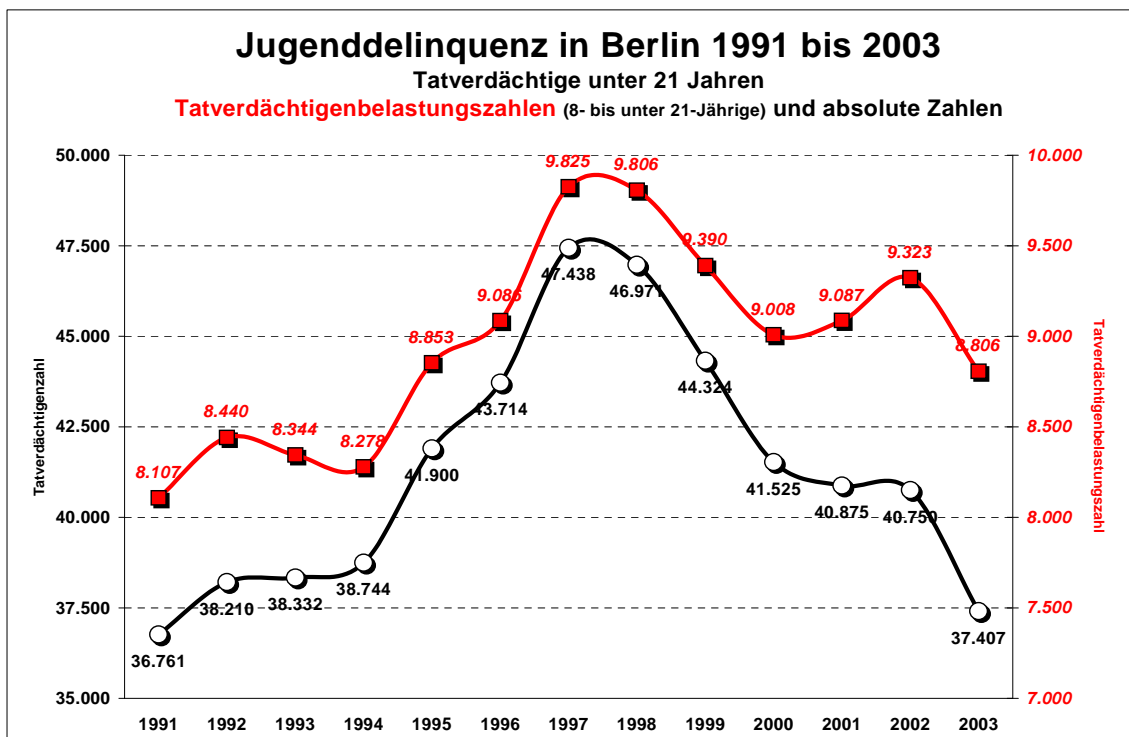
Senatsverwaltung für Inneres/Polizei

Vorstellung der Zahlen zur Kinder- und Jugendkriminalität aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2003 unter Einbeziehung der Entwicklung der vergangenen Jahre. Darstellung wesentlicher Erkenntnisse aus der PKS zu verschiedenen Themenbereichen der Kinder- und Jugenddelinquenz.

Ich möchte Ihnen heute die Jugenddelinquenz in Berlin im Jahr 2003 und im Vergleich der letzten 10 Jahre vorstellen, weiterhin die Entwicklung der Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in den letzten Jahren in Berlin. Ebenso werde ich Ihnen die Entwicklung der Jugendgruppengewalt aufzeigen und speziell auf die Gewaltkriminalität junger Männer nichtdeutscher Herkunft und die Intensivtäterproblematik eingehen. Abschließend werde ich Ihnen noch kurz Berlin im Vergleich zu anderen deutschen Städten und zur PKS des Bundes darstellen.

Zunächst also die Frage: Wie hat sich die Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in den letzten Jahren entwickelt?

2003 ist das sechste Jahr in Folge mit weniger Tatverdächtigen unter 21 Jahren als im jeweiligen Vorjahr.



2003 wurden in Berlin 37.407 unter 21-jährige Tatverdächtige bekannt, 8,2 Prozent weniger als 2002. Gegenüber dem jeweiligen Vorjahr hatte die Zahl solcher Tatverdächtigen 1998 um 1,0 Prozent, 1999 dann um 5,6 Prozent, 2000 schon um 6,3 Prozent, 2001 noch um 1,6 Prozent und 2002 nur um 0,3 Prozent abgenommen. Durch den jetzigen sechsten Rückgang in Folge wurde die niedrigste Zahl seit 1991 (36.761) erreicht.

Insgesamt wurden 154.294 Tatverdächtige im Jahr 2003 ermittelt, der Anteil der unter 21-jährigen betrug daran 24,2 Prozent, der niedrigste Anteil seit der Wiedervereinigung.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe) aller 8- bis unter 21-Jährigen sank von 9.323 im Vorjahr um 5,5 Prozent auf 8.806. Diese Tatverdächtigenbelastungszahl war jeweils gegenüber dem Vorjahr von 1998 bis 2000 zurückgegangen, 2001 und 2002 wieder gestiegen, im vergangenen Jahr dann wiederum zurückgegangen unter das Niveau der Jahre 1995-2002.

Von den Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 27.610 oder 73,8 Prozent Deutsche, 9.797 oder 26,2 Prozent Nichtdeutsche.

Kinder

4,5 Prozent aller ermittelten Tatverdächtigen waren – wie auch 2002 – strafunmündige Kinder (unter 14 Jahren.).

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Rohheitsdelikte	1245	1377	1607	1708	1865	1841	1779	1746	1668	1535	1552
Diebstahlsdelikte	6389	6469	6781	7439	7637	7095	6236	5400	5028	4518	4053
Erschl. Leistungen	135	113	177	208	399	326	365	289	306	259	207
Brandstiftung	86	87	105	68	87	132	114	97	101	116	82
Sachbeschädigung	1319	1399	1524	1459	1524	1479	1416	1266	1372	1223	1250
Rauschgiftdelikte	14	13	24	32	61	59	65	77	89	53	78
Gesamt	9043	9143	9831	10602	11127	10521	9608	8559	8280	7479	7017

Es wurden 2003 7.017 Kinder (5.376 deutsche und 1.641 nichtdeutsche) als Tatverdächtige festgestellt, 2002 hingegen 7.749 Kinder (5.951 deutsche und 1.528 nichtdeutsche), dieses bedeutet einen Rückgang um 6,2 Prozent.

2003 wurde zur Kinderdelinquenz die niedrigste Fallzahl und der wiederum geringste Anteil als tatverdächtig ermittelter Kinder seit der Wiedervereinigung erreicht.

Kinder traten 2003 meist mit

- Ladendiebstahl
- Rohheitsdelikte (Körperverletzung und Raubdelikte)
- Sachbeschädigung

in Erscheinung.

Beim Kioskeinbruch war die stärkste prozentuale Zunahme (77,8% mehr) und zu Kellereinbruch die stärkste prozentuale Abnahme (54,0% weniger) zu verzeichnen.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) der 8- bis unter 14-jährigen insgesamt sank gegenüber 2002 nur um 0,1 Prozent, weil die Bevölkerung in dieser Altersgruppe um knapp 6,2 Prozent abnahm.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl deutscher 8- bis unter 14-jähriger Kinder sank um 3,1 Prozent, die nichtdeutscher Kinder dieses Alters stieg dagegen um 10,8 Prozent an und lag nun um 1.538 oder 41,6 Prozent über der Tatverdächtigenbelastungszahl für deutsche Kinder dieses Alters (2002: 913 bzw. 23,9%).

Bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil ist demnach eine deutliche Mehrbelastung nichtdeutscher Kinder festzustellen, die sich im Vergleich zum Vorjahr noch spürbar verstärkt hat.

Jugendliche

10,4 Prozent aller festgestellten Tatverdächtigen waren – wie auch schon 2001 und 2002 – Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren.

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Rohheitsdelikte	3360	3648	4299	4737	5114	4847
Diebstahlsdelikte	9797	9595	10002	10326	10621	10225
Erschl. Leistungen	1059	1037	1369	1552	2458	2929
Brandstiftung	39	61	48	41	49	42
Sachbeschädigung	2214	2199	2572	2730	2823	2938
Rauschgiftdelikte	352	503	760	817	1337	1553
Gesamt	15733	16238	17860	18830	20749	20669

	1999	2000	2001	2002	2003
Rohheitsdelikte	5076	4508	4591	4750	4698
Diebstahlsdelikte	8848	7575	7483	7522	6958
Erschl. Leistungen	2859	2445	2231	2684	1624
Brandstiftung	74	75	80	91	100
Sachbeschädigung	2742	2507	3057	3067	3039
Rauschgiftdelikte	1435	1834	1530	1466	1527
Gesamt	19008	17030	17018	17187	15992

Es wurden fast 16.000 (15.992) tatverdächtige Jugendliche, davon 12.000 (11.949) deutsche und 4000 (4.043) nichtdeutsche ermittelt – 7,0 Prozent weniger als 2002.

Auch Jugendliche traten 2003 meistens mit

- Ladendiebstahl
- Rohheitsdelikte
- Sachbeschädigung
- Erschleichen von Leistungen
- Rauschgiftdelikte

in Erscheinung.

Die nach der Leistungserschleichung stärkste prozentuale Abnahme war beim Autodiebstahl mit 20,1% zu verzeichnen, die stärkste prozentuale Zunahme beim Taschendiebstahl, mit 46,2%.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl der Jugendlichen sank gegenüber 2002 (12.161) ebenfalls um 7,0 Prozent, weil die Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe praktisch unverändert blieb.

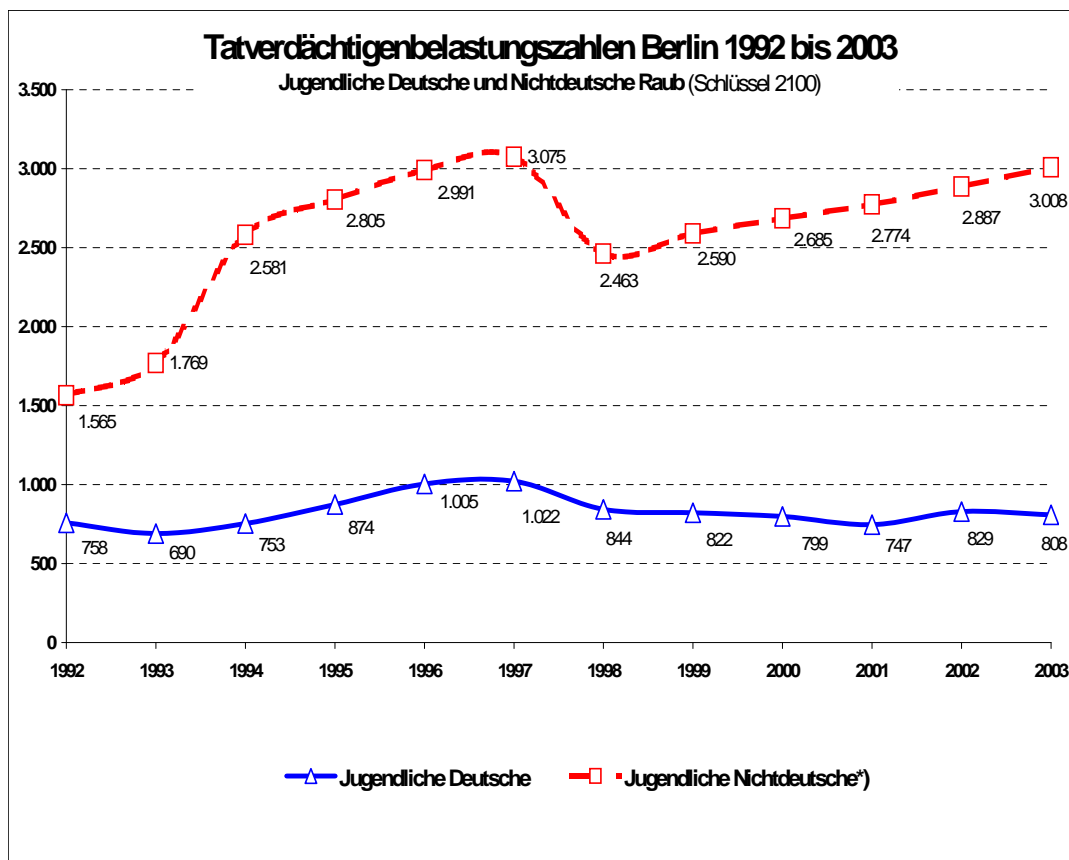
Die Tatverdächtigenbelastungszahl deutscher Jugendlicher (14- bis unter 18-Jährige) sank um 8,0 Prozent auf 9.768, die nichtdeutscher Jugendlicher um 7,0 Prozent auf 18.829; sie lag nun um 92,8 Prozent über der Tatverdächtigenbelastungszahl für deutsche Jugendliche (im Vorjahr lag sie um 9.652 oder 91,2% über der Belastung deutscher Jugendlicher).

Das heißt, auch in diesem Jahr traten nichtdeutsche Jugendliche im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil fast doppelt so oft polizeilich in Erscheinung wie deutsche Jugendliche. (Von 100.000 nichtdeutschen Jugendlichen wurden 18.829 oder 18,8% als Tatverdächtige bekannt, von 100.000 deutschen Jugendlichen 9.768 oder 9,7%.)

Noch stärker ist diese Mehrbelastung beim Delikt Raub.

Hier liegt die TVBZ nichtdeutscher Jugendlicher bei 3.008 und damit um 2.200 oder um 272,3% über derjenigen der deutschen Jugendlichen. (Das heißt, 3008 von 100.000 nichtdeutschen Jugendlichen wurden als TV bekannt, von 100.000 deutschen Jugendlichen 808.)

Aus der Grafik wird außerdem ersichtlich, dass sich diese Mehrbelastung nichtdeutscher Jugendlicher seit 1998 kontinuierlich gesteigert hat, während sich die Belastung deutscher Jugendlicher langjährig auf ungefähr dem gleichen Niveau befindet.



*) ohne illegal aufhältliche, Durchreisende, Touristen

Heranwachsende

9,3 Prozent aller festgestellten Tatverdächtigen waren Heranwachsende zwischen 18 und unter 21 Jahren, 2002 hatte ihr Anteil noch bei 9,8 Prozent gelegen.

	1993	1994	1995	1996	1997
Rohheitsdelikte	2846	2740	2994	3282	3502
Diebstahlsdelikte	6843	6214	6186	6173	6088
Erschl. Leistungen	1283	1247	1437	1455	2126
Brandstiftung	31	40	28	32	23
Sachbeschädigung	1131	1179	1272	1429	1501
Rauschgiftdelikte	667	866	937	993	1415
Gesamt	13556	13363	14209	14282	15562

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Rohheitsdelikte	3507	3802	3906	3971	4109	4025
Diebstahlsdelikte	5621	5142	4933	4501	4655	4193
Erschl. Leistungen	2964	3374	3312	3030	3795	2545
Brandstiftung	30	50	37	37	44	52
Sachbeschädigung	1595	1701	1629	1829	1914	1897
Rauschgiftdelikte	1624	1603	2579	2226	2141	1979
Gesamt	15781	15708	15936	15577	16084	14398

Es wurden 14.398 tatverdächtige Heranwachsende – 10.285 deutsche und 4.113 nichtdeutsche – ermittelt, das waren 10,5 Prozent weniger als 2002.

Heranwachsende traten im Jahr 2003 meist mit:

- Rohheitsdelikte
- Erschleichen von Leistungen
- Ladendiebstahl
- Rauschgiftdelikten
- Sachbeschädigung

in Erscheinung.

Der Automateneinbruch verzeichnete die stärkste prozentuale Zunahme (20,8% mehr), der Moped- und Motorradiebstahl die stärkste prozentuale Abnahme (33,6% weniger).

Die Tatverdächtigenbelastungszahl der Heranwachsenden sank gegenüber 2002 (14.205) um 9,3 Prozent auf 12.884.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl deutscher Heranwachsender sank um 8,7 Prozent auf 10.648, die nichtdeutscher Heranwachsender um 8,3 Prozent auf 20.575; sie lag nun um 9.927 oder 93,2 Prozent über der Tatverdächtigenbelastungszahl für deutsche Heranwachsende.

Das heißt, auch in diesem Jahr traten nichtdeutsche Heranwachsende im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil fast doppelt so oft polizeilich in Erscheinung wie deutsche Heranwachsende.

Typische Delikte unter 21-jähriger

Der Durchschnittsanteil unter 21-jähriger Tatverdächtiger an allen Straftaten lag bei 24,2 Prozent. Dieser Anteil wurde wie üblich auch im Jahr 2003 bei folgenden, nur zum Teil „klassischen“ Delikten der Jugendkriminalität um mehr als das Doppelte überschritten:

- Moped- oder Motorradiebstahl (69,9 Prozent),
- Kioskeinbruch (65,0 Prozent),
- Raub (64,2 Prozent, darunter Straßenraub 79,2 Prozent),
- Automateneinbruch (63,9 Prozent),
- Fahrraddiebstahl (56,9 Prozent),
- Diebstahl an Kraftfahrzeugen (54,4 Prozent) und
- Kellereinbruch (49,6 Prozent).

Es wurden in Berlin 37.407 unter 21-jährige Tatverdächtige bekannt.

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Rohheitsdelikte	7451	7765	8900	9727	10481	10195
Diebstahlsdelikte	23029	22278	22969	23938	24346	22941
Erschl. Leistungen	2477	2397	2983	3215	4983	6219
Brandstiftung	156	188	181	141	159	204
Sachbeschädigung	4664	4777	5368	5618	5848	6012
Rauschgiftdelikte	1033	1382	1721	1842	2813	3236
Gesamt	38332	38744	41900	43714	47438	46971

	1999	2000	2001	2002	2003
Rohheitsdelikte	10657	10160	10230	10394	10275
Diebstahlsdelikte	20226	17908	17012	16695	15204
Erschl. Leistungen	6598	6046	5567	6738	4376
Brandstiftung	238	209	218	251	234
Sachbeschädigung	5859	5402	6258	6204	6186
Rauschgiftdelikte	3103	4490	3845	3660	3584
Gesamt	44324	41525	40875	40750	37407

Gewaltkriminalität und Kriminalität junger Männer nichtdeutscher Herkunft

Unter Gewaltkriminalität sind in der Kriminalstatistik gemäß einer bundesweiten Abstimmung im Wesentlichen Tötungsdelikte, schwere Sexualdelikte, Raubtaten sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen zu verstehen. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an der Gewaltkriminalität lag bei 33,0% (im Jahr 2002 bei 31,6%).

Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen dominieren die Nationalitäten Türkei (10.960), gefolgt von Polen (4.328) und (Rest-)Jugoslawien (3.862).

- 41,2% aller nichtdeutschen Tatverdächtigen (also dieser 33%) im Bereich der Gewaltkriminalität waren unter 21 Jahre alt
- 88,3% der nichtdeutschen TV (der 33%) bis unter 21 Jahren bei der Gewaltkriminalität waren männlich.

Auch hier dient als Grundlage für eine Aussage über die Belastung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). Um Verzerrungen zu ungunsten nichtdeutscher Personen zu vermeiden, werden bei den Nichtdeutschen illegal aufhältliche Personen, Touristen und Durchreisende abgezogen.

Wie bereits schon bei den Jugendlichen erwähnt, liegt die TVBZ zu allen Straftaten bei nichtdeutschen Jugendlichen bei 18.829, während sie bei deutschen Jugendlichen bei 9.768 liegt, d.h. von 100.000 nichtdeutschen Jugendlichen wurden im letzten Jahr 18.829 oder 18,8% als Tatverdächtige bekannt, während dieser Anteil bei den deutschen Jugendlichen „nur“ bei 9,7% lag.

Anders ausgedrückt:

Während im Jahr 2003 annähernd jeder zehnte deutsche Jugendliche mit einer Straftat in Erscheinung trat, war dies bei nichtdeutschen Jugendlichen bald jeder fünfte, d.h. die Kriminalitätsbelastung junger Nichtdeutscher ist fast doppelt so hoch wie die der jungen Deutschen.

Um diese Aussage für weitere Deliktsbereiche zu konkretisieren:

Im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil wurden nichtdeutsche Jugendliche

- 2,9 mal häufiger bei Sexualdelikten insgesamt

- 6,6 mal häufiger bei der Vergewaltigung,
- 4,0 mal häufiger bei der Erschleichung von Leistungen,
- 1,8 mal häufiger bei der Straßenkriminalität,
- 3,2 mal häufiger bei der Gewaltkriminalität,
- 2,5 mal häufiger bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung,
- 3,6 mal häufiger beim Straßenraub und
- 3,6 mal häufiger beim Handtaschenraub

bekannt als deutsche Jugendliche.

Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass bei den beiden folgenden Delikten die Anteile deutscher Jugendlicher höher liegen als bei nichtdeutschen Jugendlichen

- 1,3 mal häufiger bei Brandstiftung
- 1,2 mal häufiger bei Sachbeschädigung.

Dennoch lässt sich das Fazit ziehen:

Die Kriminalität jugendlicher Nichtdeutscher ist insgesamt überproportional hoch und dies insbesondere im Bereich der Gewaltdelikte, hierunter speziell bei Sexualdelikten und Raubtaten in der Öffentlichkeit.

Bei allen bisherigen Aussagen wurde noch nicht berücksichtigt, dass ein steigender Anteil der Berliner Bevölkerung mit nichtdeutscher Herkunft inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und damit folgerichtig statistisch der deutschen Bevölkerungsgruppe zugerechnet werden muss.

Angaben zur Bevölkerungsgruppe Deutscher „nichtdeutscher Herkunft“ sind nur näherungsweise auf der Basis geschäftsstatistischer Sonderauswertungen möglich.

Jugendgruppengewalt

Jugendgruppengewalt wird als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tätern im Alter von 8 bis unter 21 Jahren – oder als Handlung eines Einzeltäter, der die Gruppe als Machtinstrument einsetzt, definiert.

Kernaussagen der Geschäftsstatistik 2003 (ohne Graffiti - Delikte):

- Die Anzahl der gemeldeten Vorgänge ist mit 7.490 die niedrigste Zahl seit 1994 (2002: 8541 gem. Fälle),
- die Raubtaten nahmen um 6,3% gegenüber dem Vorjahr ab,
- die Zahl der hierbei verwendeten Hieb Waffen nahm um 24,7% zu,
- bei Körperverletzungsdelikten gab es einen Rückgang um 13,1%,
- die Zahl der benutzten Waffen bei den sonstigen Straftaten nahm um 33 oder 117,9% zu.

Tatverdächtigenstruktur im Rahmen der Jugendgruppengewalt:

- 35,0% der Tatverdächtigen besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit,
- weitere 16,3% weisen trotz deutscher Staatsangehörigkeit eine nichtdeutsche Herkunft auf,
- addiert man die Nichtdeutschen und die Personen nichtdeutscher Herkunft, ergibt sich ein Anteil von 51,3% an den ermittelten Straftätern (Vorjahr 44,4%).

Sonderauswertung Handyraubtaten:

Im Bereich des typischerweise durch Jugendliche begangenen Deliktes Straßenraub ist nach kriminalpolizeilicher Erfahrung weiterhin das Handy die beliebteste Beute. Hierzu wurde im Jahr 2003 eine Auswertung durchgeführt, die zu folgendem Ergebnis führte:

- 78,3% aller TV waren offensichtlich nichtdeutscher Herkunft (sie hatten entweder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, waren nichtdeutscher Herkunft oder wurden, falls noch nicht ermittelt, durch Zeugen als nichtdeutsch beschrieben).
- Erkennbar dominant waren Personen türkischer und libanesischer Herkunft in der Gruppe der deutschen Tatverdächtigen nichtdeutscher Herkunft.

Intensivtäter

Der Begriff des Intensivtäters oder Mehrfachtäters wurde in der Vergangenheit vielfach verwendet und unterschiedlich definiert. Diese Definitionen sind bundesweit unterschiedlich. So haben wir z.B. Intensiv- und Mehrfachtäter für die täterorientierte Ermittlungsarbeit und den Intensivtäter im Sinne einer gemeinsamen Richtlinie von Polizei und Justiz oder Intensivtäter des gemeinsamen Programms Berlin-Brandenburg.

Als Intensivtäter im Sinne der PKS gilt, wer 10 und mehr Straftaten (=aufgeklärte Fälle) im vergangenen Kalenderjahr begangen hat.

Der Anteil der Intensivtäter (alle Nationalitäten) an allen ermittelten Tatverdächtigen lag bei 2,2%, von diesen Intensivtätern wurden 23,3% aller aufgeklärten Fälle verübt.

Die vorgegebenen Kriterien wurden von 3.374 Intensivtätern erfüllt, hiervon waren 2.946 männlich (87,3%) und 428 weiblich (12,7%).

Das Durchschnittsalter lag bei 28,4 Jahren, der jüngste Intensivtäter war 6 Jahre alt (Türkei, weiblich), der älteste 89 Jahre alt (Deutschland, weiblich). Am häufigsten war die Altersgruppe der Erwachsenen mit 2.267 Intensivtätern vertreten (67,2% an allen Intensivtätern), unter 21 Jahre waren dementsprechend 1.107 Intensivtäter (32,8%). Hierunter befanden sich 496 Heranwachsende (14,7%), 562 Jugendliche (16,7%) und 49 Kinder (1,5%).

Von den 3.374 Intensivtätern waren 1.008 (29,9%) nichtdeutscher Herkunft.

Am stärksten vertreten waren die Nationalitäten

- Türkei (238 Intensivtäter, 23,6% der nicht - deutschen Intensivtäter),
- ehem. Jugoslawien (110 Intensivtäter, 10,9% der nicht - deutschen Intensivtäter),
- Vietnam (66 Intensivtäter, 6,5% der nicht - deutschen Intensivtäter),
- ungeklärte Staatsangehörigkeit (63 Intensivtäter, 6,3% der nicht - deutschen Intensivtäter) und
- Libanon (59, 5,9% der nicht - deutschen Intensivtäter)

Zu Straftaten - insgesamt - wurden in Berlin 279.979 aufgeklärte Fälle registriert. Der Anteil der von Intensivtätern begangenen Straftaten lag mit 65.152 verübten Einzelfällen bei 23,3%.

Intensivtäter waren in besonderem Maße im Bereich der „Betrugsdelikte“ festzustellen. Der Anteil der von Intensivtätern begangenen Straftaten lag hier bei 40,2%. In einzelnen Untergruppen lag der Anteil sogar noch deutlich höher:

Beim Raub wurden 3.614 aufgeklärte Fälle registriert. Der Anteil der von Intensivtätern begangenen Straftaten lag mit 1.453 verübten Einzelfällen (wie bei den Betrugsdelikten) bei 40,2%.

Bei mehr als der Hälfte der Raubdelikte handelt es sich um den sonstigen Raub in der Öffentlichkeit. 43,7% dieser Taten wurden durch Intensivtäter begangen.

In dem Programm „täterorientierte Ermittlungsarbeit“, das das polizeiliche Programm Intensivtäter ist, werden derzeit 310 Personen als Intensivtäter geführt. Davon sind 4 Kinder, 121 Jugendliche, 70 Heranwachsende und 115 Erwachsene. Bei den 4 Kindern haben 2 die deutsche Staatsangehörigkeit, 1 die libanesische und 1 eine sonstige. Bei den 121 Jugendlichen kommen

- 66 aus Deutschland,
- 19 aus der Türkei,
- 8 aus dem Libanon und 8 aus Jugoslawien.

Bei den 70 Heranwachsenden haben

- 41 die deutsche Staatsangehörigkeit,
- 5 die türkische und
- 4 die libanesische.

AG Junge Intensivtäter von Polizei und Justiz

Durch die AG Junge Intensivtäter von Polizei/Justiz wurde eine neue strukturierte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Intensivtäterbekämpfung beschlossen. Die dazu erarbeitete „Gemeinsame Richtlinie von Polizei und Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung von Intensivtätern“ ist seit Herbst 2003 verbindlich.

Im Rahmen eines dynamischen Abstimmungsprozesses zwischen Polizei und Justiz sind bis zum heutigen Tag 147 Personen sowohl bei der Polizei als auch bei der StA in eine Sondersachbearbeitung überführt worden. Bei diesen 147 Personen handelt es sich um 4 Kinder, 77 Jugendliche, 38 Heranwachsende und 28 Erwachsene.

Bei den 4 Kindern handelt es sich um ein weibliches und drei männliche Kinder, 3 sind ausländischer Staatsangehörigkeit, das vierte ist deutsch mit einem Migrationshintergrund. Von den 77 Jugendlichen sind 38 Deutsche (26 mit Migrationshintergrund), 8 Jugoslawen, 19 Türken und 11 sonstige. Bei den 38 Heranwachsenden sind 25 Deutsche (17 haben einen Migrationshintergrund/alle männlich) 25 aus der Türkei und 7 sonstige.

Berlin/Bund

Bundesweit ist ebenso wie in Berlin ein Rückgang der Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden festzustellen. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger ist, wie auch in Berlin, gesunken.

Berlin im Vergleich zu anderen Städten

An welcher Stelle steht Berlin im Verhältnis zu anderen Städten? Die erste Feststellung ist: Berlin spielt keine Sonderrolle bei der Jugendkriminalität.

Im Städtevergleich mit Hamburg, Frankfurt/Main, Köln, München, Stuttgart und Bremen liegt Berlin nicht immer an der ersten Stelle.

Im Vergleich der Tatverdächtigenbelastungszahl liegt Berlin bei den deutschen und nichtdeutschen Kindern an erster Stelle, bei den deutschen Jugendlichen an zweiter Stelle, da liegt Hamburg vorn. Bei heranwachsenden deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt Berlin an dritter Stelle.

Roman Reusch

Workshop Jugendkriminalität – Zahlen Justiz

Eingangsstatistik der Staatsanwaltschaft

Es handelt sich um alle bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingegangenen Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende.

2001: 25887 beschuldigte Jugendliche
27903 beschuldigte Heranwachsende

2002: 25837 beschuldigte Jugendliche
27999 beschuldigte Heranwachsende

2003: 23854 beschuldigte Jugendliche
28503 beschuldigte Heranwachsende

Zahlenkritik:

Das Dunkelfeld ist zu beachten. Es resultiert aus der Abhängigkeit vom Anzeigeverhalten und der Aufklärungsquote.

Diversion

2001: Es erfolgten 1508 Anrufe von Polizeibeamten bei der Staatsanwaltschaft - davon wurden 51% der polizeilichen Vorschläge zur Diversion von der Staatsanwaltschaft abgelehnt.

2002: Für dieses Jahr liegen bei der Staatsanwaltschaft keine Zahlen vor

2003: Es erfolgten bis zum 15.11.2003 900 Anrufe der Polizei bei der Staatsanwaltschaft – davon wurden 61,4% der polizeilichen Vorschläge zur Diversion von der Staatsanwaltschaft abgelehnt.

Insgesamt ist ein Rückgang der polizeilichen Anrufe festzustellen. Diese Tendenz hat sich im laufenden Jahr fortgesetzt. Gründe werden in der Umorganisation der Polizei vermutet, die zu Versetzung geschulter Beamter geführt hat. Bei entsprechender Initiative einzelner Staatsanwälte, in der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Direktion, konnte vereinzelt eine leichte Belebung erzielt werden.

Verfahrensabschlüsse von Jugendverfahren

2001: Jugendkammeranklagen	0,09	%
Jugendschöffenanklagen	2,58	%
Jugendrichteranklagen	13,58	%
vereinfachtes Verfahren (§ 76 JGG)	2,85	%
zusammen	ca. 20	%

2001	Einstellungen: gem. § 170 II/Verfahrenshindernisse	24,81	% (!), davon überwiegend Verfahren gegen Kinder
------	---	-------	---

	gem. § 154 I 4, 4,78 %	gem. § 45 I JGG	8,89	%
	gem. § 45 II JGG		2,90	%
2002:	Jugendkammeranklagen		0,13	%
	Jugendschöffenanklagen		2,89	%
	Jugendrichteranklagen		14,10	%
	vereinfachtes Verfahren (§ 76 JGG)		2,99	%
	zusammen		ca. 20	%
	Einstellungen:			
	gem. § 170 II/Verfahrenshindernisse		22,78	% (!), überwiegend Verfahren gegen Kinder
	gem. § 154 I		5,28	%
	gem. § 45 I JGG		9,89	%
	gem. § 45 II JGG		2,81	%
2003:	Jugendkammeranklagen		0,15	%
	Jugendschöffenanklagen		2,96	%
	Jugendrichteranklagen		14,28	%
	vereinfachtes Verfahren (§ 76 JGG)		2,85	%
	zusammen		ca. 20	%
	Einstellungen:			
	gem. § 170 II/Verfahrenshindernisse		21,76	% (!), überwiegend Verfahren gegen Kinder
	gem. § 154 I		5,35	%
	gem. § 45 I JGG		9,85	%
	gem. § 45 II JGG		2,88	%

Insgesamt weisen die Zahlen über Verfahrensabschlüsse in den letzten drei Jahren kaum Schwankungen auf. Leicht erhöht hat sich die Anzahl der Verfahren, die bei der Jugendkammer zur Anklage gekommen sind, was auf eine Zunahme der Komplexität der Verfahren oder auf besonders schwerwiegende Taten hindeutet.

Intensivtäter

Definition:

Intensivtäter sind Straftäter, die verdächtig sind,

- a) den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten, wie z.B. Raub-, Rohheits- und / oder Eigentumsdelikte in besonderen Fällen, begangen zu haben oder
- b) innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben

und bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.

In der Praxis spielt nur die Ziffer a) eine Rolle. Aus Kapazitätsgründen beschränkt sich die Abteilung 47 (Intensivtäter) grundsätzlich auf Schläger und Straßenräuber.

Intensivtäterliste

Derzeit gibt es 147 eingetragene Intensivtäter, davon sind drei weiblichen Geschlechts. 23 Täter sind (junge) Erwachsene, der Rest umfasst Jugendliche und Heranwachsende. 76 Täter haben die deutsche Staatsangehörigkeit, der Rest sind Ausländer bzw. haben eine ungeklärte Staatsangehörigkeit. Von den Tätern deutscher Staatsangehörigkeit haben 44 Migrationshintergrund. Von den 32 Tätern mit rein deutschem Elternhaus stammen die meisten aus den Ostbezirken bzw. sind Spätaussiedler. 59 Täter befinden sich z.Zt. in Haft / Unterbringung, 5 sind haftverschont.

Verfahrensabschlüsse

2003:	Jugendkammeranklagen	3,58	%
	Jugendschöffenanklagen	19,19	%
	Jugendrichteranklagen	10,12	%
	vereinfachtes Verfahren (§ 76 JGG)	0,42	%
	zusammen	ca. 43	%
	Einstellungen:		
	gem. § 170 II/Verfahrenshindernisse	2,32	% (!) überwiegend Verfahren gegen Kinder
	gem. § 154 I	1,26	%
	gem. § 45 I JGG	0,63	%
	gem. § 45 II JGG	0,42	%
2004:	Jugendkammeranklagen	2,10	%
	Jugendschöffenanklagen	11,05	%
	Jugendrichteranklagen	2,45	%
	vereinfachtes Verfahren (§ 76 JGG)	0	%
	zusammen	ca. 15	%
	Einstellungen:		
	gem. § 170 II/Verfahrenshindernisse	8,42	% (!) überwiegend Verfahren gegen Kinder
	gem. § 154 I	4,56	%
	gem. § 45 I JGG	0,52	%
	gem. § 45 II JGG	0,17	%

Erzielte Verurteilungen führen fast immer zu mehrmonatigen bis mehrjährigen Jugendstrafen / Freiheitsstrafen.

Verfahrensgegenstand

Ganz überwiegend handelt es sich um Taten mit Gewaltbegleitung, sei es als Mittel zum Zweck (Raub) oder als Selbstzweck (isolierte Körperverletzung). Beim Raub handelt es sich wiederum meistens um Straßenraub (sogenannte „Abziehertaten“) zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, aber auch konstitutionell Unterlegenen, wie z.B. älteren Frauen und Betrunkenen. Daneben gibt es zunehmend bewaffnete Raubüberfälle auf Geschäfte (Schlecker), Lokale u.ä., außerdem Einbrüche aller Art.

Jochen Behrmann

Welche Leistungen der Jugendhilfe werden gefördert?

Bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport bin ich für die Finanzierung und Entwicklung der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) zuständig. Diese Maßnahmen sind Hilfen oder Sanktionen, die die Jugendrichter nach einer Straftat in einem Urteil aussprechen oder die dazu dienen sollen, das Verfahren im Hinblick auf diese Maßnahme einzustellen. Da wir die Straftaten Jugendlicher auch immer auf dem Hintergrund ihrer Entwicklung sehen müssen, sollten die Maßnahmen sehr differenziert und ausgewogen auf die jeweilige Straftat „zugeschnitten“ sein. Der Jugendgerichtshelfer schlägt im Laufe der Gerichtsverhandlung eine angemessene pädagogische Maßnahme vor, und der Richter entscheidet, ob er sie annimmt. Diese Maßnahmen werden dann entweder bei der Jugendgerichtshilfe selbst oder bei freien Trägern durchgeführt. Die Finanzierung der freien Träger erfolgt durch die Senatsverwaltung.

Darstellung der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG:

- **Vermittlung in nicht pädagogisch betreute Arbeitsleistungen**
Jugendliche und Heranwachsende, die zu Arbeitsleistungen verurteilt worden sind, sollen in einem jugendtypischen, den jungen Menschen fordernden Bereich, innerhalb ihrer Freizeit Arbeitsleistungen erbringen.
- **Pädagogisch betreute Arbeitsleistungen**
Jugendliche und Heranwachsende, die zu Arbeitsleistungen verurteilt worden sind, sollen in Kleingruppen, durch Pädagogen angeleitet, während ihrer Freizeit beschäftigt werden. Mit ihnen soll während dieser Zeit u.a. über ihre Straftat geredet werden.
- **Pädagogisch betreute Arbeitsleistungen – Graffiti**
Jugendliche und Heranwachsende, die Schadenswiedergutmachung beim Geschädigten durchführen wollen und sollen. Mit ihnen soll ihre spezifische Straftat erörtert werden, und sie sollen Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen und eine Sachbeschädigung als Straftat erkennen.
- **Beratungsgespräche / kurzzeitige Betreuungshilfe**
Jugendliche und Heranwachsende, deren Straftat erkennen lässt, dass sie Probleme in klar abgegrenzten Bereichen haben und von denen angenommen werden kann, dass diese durch professionelle Hilfe vermutlich kurzfristig lösbar sind. Mit ihnen wird eine bestimmte Anzahl von Gesprächsterminen verabredet, die sie einhalten müssen.
- **Betreuungshilfe / Betreuungsweisung**
Jugendliche und Heranwachsende, deren strafbares Handeln noch keine Verfestigung erkennen lässt, die aber der längerfristigen individuellen Hilfestellung bei der Bearbeitung der Straftathintergründe und dabei möglicherweise bei der Bewältigung von aktuellen Problemlagen bedürfen. Mit ihnen wird über einen Zeitraum von sechs Monaten oder einem Jahr ein fester Betreuungsrhythmus vereinbart, den sie einhalten müssen.
- **Toleranzseminar**
Jugendliche und Heranwachsende, die mehrere leichte bis mittlere Straftaten ausgeführt haben und die Unterstützung bei der Bearbeitung ihres strafbaren Handelns in einer Gruppe Gleichaltriger bedürfen. Das Toleranzseminar findet an drei Terminen statt, die wahrgenommen werden müssen.

- **Anti – Gewalt – Kurs**
Jugendliche und Heranwachsende, die mehrere leichte bzw. mittlere Gewalttaten ausgeführt haben und die bei der Bewältigung von Schwierigkeiten besonders in Bezug auf die eigene Aggressivität kurzzeitiger und flexibler Hilfestellung in einer Gruppe Gleichaltriger bedürfen. Der Anti – Gewalt – Kurs findet an sechs Terminen statt, die wahrgenommen werden müssen.
- **Kleiner Verkehrserziehungskurs**
Jugendliche und Heranwachsende, deren Straftat im Zusammenhang mit Verkehrsvergehen steht, die Ersttäter sind und klare Sachverhalte nicht bestreiten. Bei ihnen soll Einsicht in die Tatvorgänge erreicht werden. Der Kurs findet an drei Terminen statt, die besucht werden müssen.
- **Großer Verkehrserziehungskurs**
Jugendliche und Heranwachsende, die Wiederholungstäter sind und bei denen sich ein problematisches Verhalten zu verfestigen beginnt und / oder denen die Fahrerlaubnis entzogen wurde und bei denen deren Wiedererlangung problematisch ist. Der Kurs findet an sechs Terminen statt, die besucht werden müssen.
- **Sozialkognitives Einzeltraining – Denkzeit**
Jugendliche und Heranwachsende, die durch die Art ihrer Straftat erkennen lassen, dass ihr soziales Kontrollverhalten gar nicht oder fast nicht ausgeprägt ist. Sie sollen durch gezieltes Training geschult werden, ihre eigenen Affekte wahrzunehmen, den moralischen Gehalt von sozialen Situationen zu erkennen, soziale Konflikte zu durchschauen, Handlungsalternativen zu erkennen und Empathie für andere Menschen zu entwickeln. Das Einzeltraining umfasst 18 wöchentliche Sitzungen.
- **Sozialtraining für Alkoholmissbrauch – SMS – Schluss mit Suff**
Jugendliche und Heranwachsende, die ihre häufigen Straftaten immer im Zusammenhang mit Alkohol verübt haben. Sie sollen durch gezieltes Training lernen, entweder abstinent zu werden oder eine Konsumreduktion zu erreichen, um für sie problematische Situationen frühzeitig einschätzen zu können. Das Training besteht aus insgesamt neun Terminen, die wahrgenommen werden müssen.
- **Sozialer Trainingskurs**
Jugendliche und Heranwachsende mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten, die bereits mehrere Male straffällig geworden sind und die erkennbar Schwierigkeiten im Überwinden delinquenten Verhaltens haben. Ihnen sollen in einem überschaubaren, methodisch und didaktisch angeleiteten Setting Grundzüge des sozialen Lernens beigebracht werden. Das Training umfasst 16 Gruppentermine und etliche zusätzliche Einzeltermine.
- **Sozialer Trainingskurs – Schwerpunkt Anti – Gewalt – Training**
Jugendliche und Heranwachsende, die durch mehrfache schwere Gewalttaten auffällig geworden sind. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie anhaltende verfestigte Verhaltensmuster in Bezug auf ihre Gewalttätigkeit haben und deshalb in ihrem zentralen Lebensbereichen (Familie, Freundeskreis, Zukunftsperspektive) erhebliche Schwierigkeiten haben. Sie sollen bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten unterstützt werden und in konfrontativer Auseinandersetzung innerhalb einer Bezugsgruppe das soziale Lernen, wie z.B. Empathie für das Opfer lernen. Das Training umfasst 16 Gruppentermine und etliche zusätzliche Einzeltermine.

- **Täter – Opfer – Ausgleich**

Jugendliche und Heranwachsende, die im Rahmen einer Straftat natürliche Personen geschädigt haben und Opfer, die den Konflikt oder dessen Folgen regeln wollen. Der Versuch des Ausgleichs bietet Tätern und Opfern die Chance, subjektive und emotionale Ursachen und Folgen der Straftat zu artikulieren und eine ihren Bedürfnissen und Erwartungen gemäße Lösung zu finden. Die aktive Auseinandersetzung des Täters mit seiner Tat und deren Folgen für das Opfer soll ihn nachhaltig beeindrucken und insoweit normenverdeutlichend wirken. Er muss soziale Verantwortung übernehmen, in dem er sich den physischen und emotionalen Verletzungen des Geschädigten stellt. In Fällen, in denen es um finanzielle Wiedergutmachung geht, sollen Zivilprozesse vermieden werden. Das Verfahren kann sich über mehrere Sitzungen hinziehen und bis zu drei Monate dauern.

- **Diversionsvermittlung**

Jugendliche und Heranwachsende, die eine Straftat begangen haben, auf die entsprechend der Berliner Diversionsrichtlinie § 45 Abs. 2 JGG angewendet werden kann, also Ersttäter bei Delikten oberhalb des Bagatellbereichs und Wiederholungstäter. Mit den Tätern wird je nach Bedarf eine der oben beschriebenen Maßnahmen durchgeführt und der Erfolg oder Misserfolg der Staatsanwaltschaft zurückgemeldet die dann entscheidet, ob das Strafverfahren eingestellt wird.

Martin Schmidt

Leistungen der Jugendgerichtshilfe am Beispiel Spandaus

Jährliche Eingänge der Ermittlungs- und Strafverfahren in der JGH Spandau von 1984 bis 2003

Jahr	JGH Gesamt (alle eingegangenen Ermittlungsverfahren)	JGH Mitarb. (abgeschlossene Verfahren)	Differenz (offene Ermittlungsverfahren)
1984	1455	1232	223
1985	1539	1220	319
1986	1407	1222	185
1987	1250	1124	126
1988	1102	983	119
1989	1138	984	154
1990	1076	891	185
1991	1119	900	219
1992	1515	1279	236
1993	1652	1482	170
1994	1532	1332	200
1995	1632	1381	251
1996	1609	1420	189
1997	1890	1585	305
1998	2082	1868	214
1999	2226	1801	425
2000	2224	1700	524
2001	2222	1726	496
2002	2482	1899	583
2003	2465	1935	530

Nach einer zunächst rückläufigen Tendenz stieg die Eingangsbelastung der Jugendgerichtshilfe Spandau von 1990 bis 2003 kontinuierlich um ca. 130 %.

In den letzten fünf Jahren wuchs die Bevölkerungsgruppe der 14- bis unter 21-jährigen um ca. 7 %.

Korrespondierend hierzu stiegen die Fallzahlen im selben Zeitraum ebenfalls um ca. 7 %. Seit Jahren gleichbleibende Richtwerte zeigen auf, dass bei den Verfahren, die durch die Mitarbeiter als abgeschlossen gezählt werden in der Regel bei zwei Dritteln eine Jugendhilfeleistung im Rahmen der Mitwirkung in Jugendstrafverfahren erforderlich wird.

Vergleich der abgeschlossenen Verfahren gegliedert nach Sozialräumen

Sozial- raum	1999	2000	2001	2002	2003	Durchschnitt 1999 - 2003	Differenz 1999 - 2003
0	51	36	19	36	36	35,6	-15
1	205	186	170	183	149	178,6	-56
2	304	324	342	388	309	333,4	5
3	163	178	177	219	235	194,4	72
4	143	151	139	211	210	170,8	67
5	107	77	99	131	153	113,4	46
6	161	136	153	129	144	144,6	-17
7	157	132	127	123	164	140,6	7
8	230	231	254	248	277	248	47
9	183	169	170	152	150	164,8	-33
10	97	80	76	79	108	88	11

Sozialraum 0 = Alleinstehende asylsuchende Jugendliche in Kostenträgerschaft des Jugendamts Spandau

Sozialraum 1 = Hakenfelde

Sozialraum 2 = Falkenhagener Feld

Sozialraum 3 = Neustadt

Sozialraum 4 = Altstadt

Sozialraum 5 = Haselhorst

Sozialraum 6 = Siemensstadt

Sozialraum 7 = Brunsbütteler Damm

Sozialraum 8 = Heerstr. Nord

Sozialraum 9 = Wilhelmstadt

Sozialraum 10 = Gatow/Kladow

Im Zuge einer systematisierten Regionalorientierung wurde Spandau in zehn Sozialräume aufgeteilt. Diese Sozialräume weisen bezüglich der Bevölkerungsgruppe der 14- bis unter 21-Jährigen sehr unterschiedliche Verfahrensbelastungen auf, die auch mit dem entsprechenden Anteil der Wohnbevölkerung in Verbindung zu bringen sind.

Der Sozialraum 2 (Falkenhagener Feld) hat z. B. den größten Bevölkerungsanteil aller Sozialräume an Jugendlichen und Heranwachsenden. Diese Bevölkerungsgruppe wuchs von 199 bis 2003 um 276 Personen, gleichzeitig ist die Verfahrensbelastung nach einem Anstieg stark abgefallen. Im Sozialraum 3 (Neustadt) wuchs der Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen um 243 Personen, parallel dazu stieg die Anzahl der Verfahren kontinuierlich und deutlich an.

Im Sozialraum 8 (Heerstr. Nord) hat die Verfahrensbelastung seit 1999 bei fast gleichbleibendem Bevölkerungsanteil der Jugendlichen und Heranwachsenden zugenommen.

Für eine differenzierte Analyse der örtlichen Gegebenheiten und sozialen Strukturen ist die Verknüpfung und der Abgleich mit weiteren sozialraumbezogenen Daten und Informationen erforderlich, um dann gegebenenfalls lokale Bedarfe zu erkennen, zu bewerten und für eine ganzheitliche Planung nutzbar zu machen.

Übersicht über die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren, unterteilt nach Delikten

Delikte	1999	2000	2001	2002	2003	Durchschnitt 1999 – 2003	Differenz 1999 – 2003	Differenz in %
A Tötungsdelikte	6	1	0	0	0	1,4	-6	-100,00%
B einfache Körperverletzung	114	130	157	178	182	152,2	68	59,65%
C schwere Körperverletzung	115	103	118	98	110	108,8	-5	-4,35%
D Sexualdelikte	3	5	7	9	16	8	13	433,33%
E Raub/Erpressung	73	72	101	94	87	85,4	14	19,18%
F polit.mot. Straftaten	6	6	6	4	3	5	-3	-50,00%
G einfacher Diebstahl	625	530	503	596	594	569,6	-31	-4,96%
H schwerer Diebstahl	129	124	110	112	117	118,4	-12	-9,30%
I Betrug/Unterschlagung	76	69	76	81	80	76,4	4	5,26%
J Delikte nach dem BtmG	57	120	119	119	155	114	98	171,93%
K Verkehrsdelikte	125	152	125	113	133	129,6	8	6,40%
L Bedrohung	29	32	29	37	36	32,6	7	24,14%
M Nötigung	23	20	26	17	20	21,2	-3	-13,04%
N Vergehen g.d.Wehrstrafgesetz	10	6	3	5	5	5,8	-5	-50,00%
O Leistungserschleichung	150	93	90	106	117	111,2	-33	-22,00%
P Sachbeschädigung	93	87	125	168	145	123,6	52	55,91%
Q sonstige Delikte	167	150	131	162	135	149	-32	-19,16%
Gesamt	1801	1700	1726	1899	1935	1812,2	134	7,44%

Die deliktische Unterteilung der bei der Jugendgerichtshilfe Spandau eingegangenen Verfahren ermöglicht das Erkennen von Schwerpunkten und Verläufen.

Sie lässt sich auch für jeden einzelnen Sozialraum aufzeigen und nach Altersgruppe, Geschlecht und Staatsangehörigkeit gliedern.

Kleinräumliche Indikatorenmodelle können somit differenzierter ausgestaltet werden.

Insgesamt ermöglicht die Datenerfassung in der Jugendgerichtshilfe einen Überblick über die Delinquenzentwicklung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Bezirk und kann bei der weiteren Gestaltung einer sozialraumorientierten Jugendhilfe als eine Quelle für Analyse und Bedarfsermittlung genutzt werden.

Gunter May

Jugenddelinquenz – Entwicklungen und Handlungsstrategien aus Sicht der Bewährungshilfe

Fallzahlstatistik

Der nachstehenden Statistik sind die Probandenzahlen, die Anzahl der Bewährungshelferstellen sowie die Fallbelastung pro Bewährungshelfer zu entnehmen.

Die Anzahl der Probanden nahm nach dem Höchststand im Jahre 1982 kontinuierlich ab und ist seit 1987 mit der Aufnahme ambulanter Maßnahmen in das JGG eng verbunden.

Auch nach dem Tiefstand im Jahre 1990 und der politischen Vereinigung Berlins erfolgte der Anstieg der Fallzahlen im Verhältnis zur zugenommenen Gesamtbevölkerung nicht linear.

Fallzahlentwicklung: 1982 - 1992

Entwicklung der Zahl der Betreuungen und Durchschnittsbelastung			
Jahr	Betreuungen	Gesamtstellen Bewährungshelfer	Probanden pro Bewährungshelfer
31.12.1982	2.859	57	50,2
31.12.1983	2.830	57	49,7
31.12.1984	2.463	57	43,2
31.12.1985	2.353	57	41,3
31.12.1986	2.297	56	41,0
31.12.1987	2.176	55	39,6
31.12.1988	2.042	52	
31.12.1989	1.868	51	36,6
31.12.1990	1.832	46	39,8
31.12.1991	1.908	50,25	38,0
31.12.1992	1.891	51,25	36,9

Quelle: Dienstregister der Bewährungshelfer/innen - bis einschl. 1990 nur Westberlin

Fallzahlentwicklung:1993 - 2003

Entwicklung der Zahl der Betreuungen und Durchschnittsbelastung			
Jahr	Betreuungen	Gesamtstellen Bewährungshelfer	Probanden pro Bewährungshelfer
31.12.1993	2.031	55,25	36,8
31.12.1994	2.152	55,25	39,0
31.12.1995	2.171	55,25	39,2
31.12.1996	2.257	55,25	40,9
31.12.1997	2.244	49,5	45,5
31.12.1998	2.349	45,5	51,6
31.12.1999	2.361	44,5	53,1
31.12.2000	2.494	44,5	56,0
31.12.2001	2.563	44,5	57,6
31.12.2002	2.420	41,5	58,3
31.12.2003	2.414	41,0	58,8

Quelle: Dienstregister der Bewährungshelfer/innen.

Rechtsgrundlagen für die Betreuungen:

Am 15.12.2003 betreuten wir **2367** Personen
davon:

Verurteilungen	§ 57 JGG	169
Verurteilungen	§ 21 JGG	1446
Verurteilungen	§ 56 JGG	73
Verurteilungen	§ 88 JGG	155
Verurteilungen	§ 10 JGG	449
Führungsaufsichten		23
Amtshilfen, Vorbetreuungen und Nachbetreuungen		52

Die Anteil der Betreuungsweisungen gem. § 10 JGG betrug 449 Probanden.

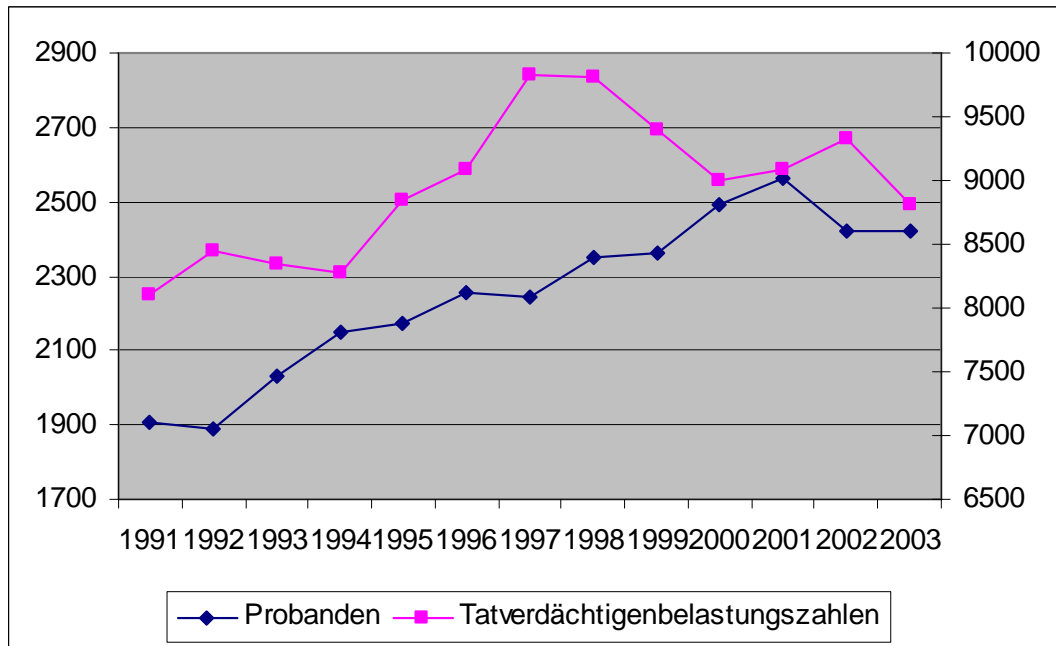
davon:

Im Alter von 14 – 16 Jahren	2	Probanden
Im Alter von 16 – 18 Jahren	155	Probanden
Im Alter von 18 – 21 Jahren	196	Probanden
Im Alter von 21 – 25 Jahren	96	Probanden

Bei näherer Betrachtung der Verteilung der Betreuungsweisungen gemäß §10 JGG fällt der hohe Anteil heranwachsender und erwachsener Probanden auf, der die Frage der Eignung dieser Maßnahme für die genannte Altersgruppe aufwirft.

Entgegen der gängigen Praxis sollte hier überlegt werden, ob die erweiterte Anwendung des KJHG über das 18. Lebensjahr hinaus u. U. andere gerichtliche Maßnahmen als die auferlegten Betreuungsweisungen nahe legen würde.

Vergleich der Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl aus der Polizeilichen Kriminalstatistik mit den durch die Bewährungshilfe betreuten Probanden



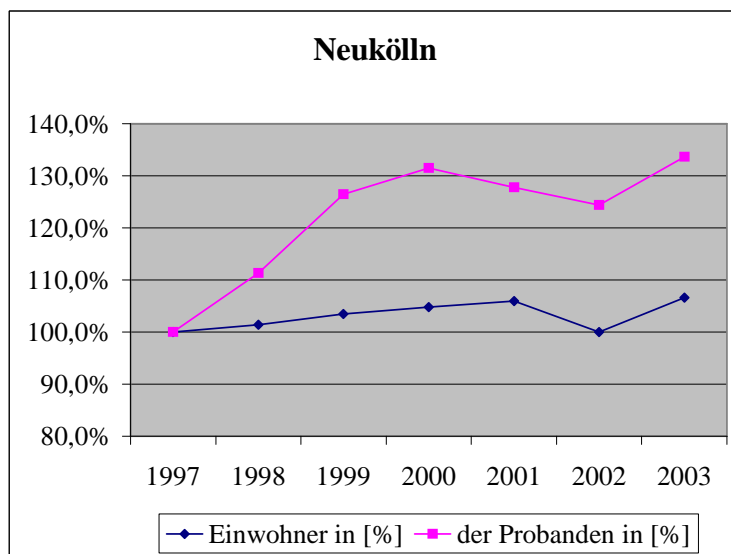
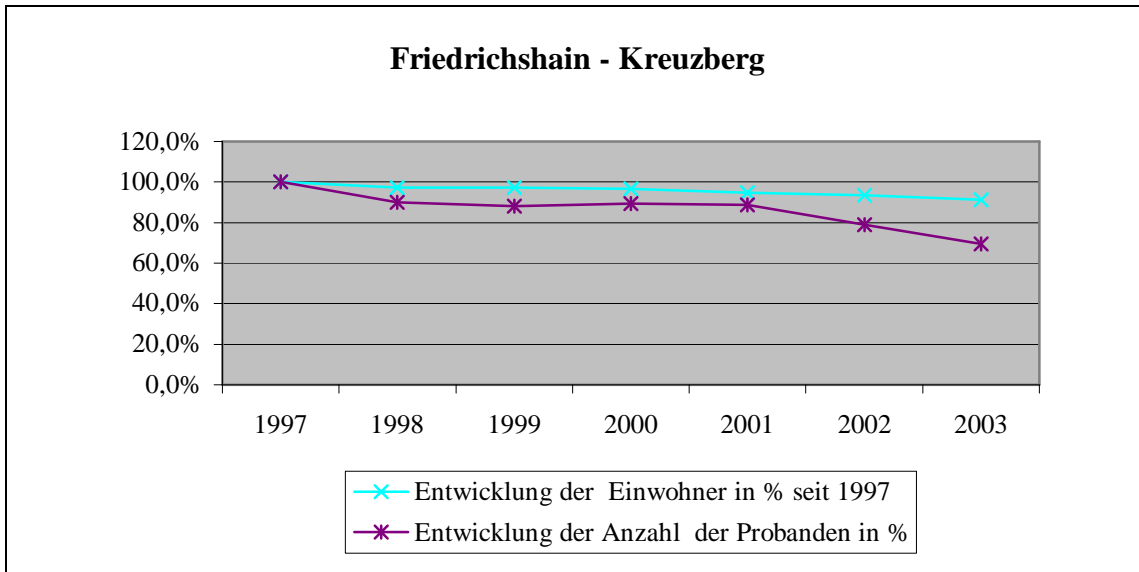
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik und Dienstregister der Bewährungshelfer/innen.

Bei der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) handelt es sich um die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

Während die Tatverdächtigenbelastungszahl der Polizeilichen Kriminalstatistik bis 1997 einen nicht unerheblichen Anstieg aufweist, dann von 1997 bis 2001 einen Rücklauf erfährt, 2001 und 2002 wieder leicht ansteigt, um dann im Jahre 2003 wieder abzusinken, steigt die Anzahl der Probanden bei der Bewährungshilfe bis 2002 stetig.

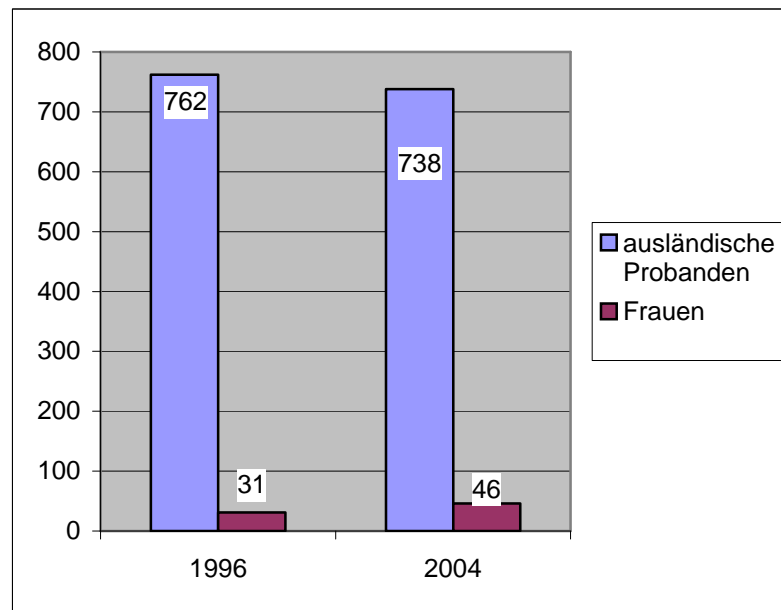
Unterschiede lassen sich auch auf der bezirklichen Ebene feststellen. In einem Vergleich der registrierten Einwohner und der Probanden in den Bezirken zwischen 14 – 21 Jahren werden die Entwicklungen der Bezirke Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg exemplarisch aufgezeigt. Während in Neukölln überproportional viele Probanden betreut werden bei nur leicht schwankendem Bevölkerungsanteil, ist in Friedrichshain-Kreuzberg bei leicht sinkendem Bevölkerungsanteil ein stärkerer Rückgang bei den betreuten Probanden erkennbar.

Entwicklung der registrierten Einwohner und Probanden in den Bezirken zwischen 14-21 Jahren in %



Quelle: Melderechtlich registrierte Einwohner in Berlin Statistische Landesamt Berlin

Ausländische Probanden, bei einem Gesamtfallanstieg um 8 % in 2004



Quelle: Dienstregister Bewährungshilfe

Probanden ohne Arbeitserlaubnis

Im Februar 2003 wurde in einer Stichtagsbefragung ermittelt, dass 193 Probanden ohne Arbeitserlaubnis betreut wurden, davon waren:

- 32 jugendliche Probanden
- 149 heranwachsende Probanden und
- 12 erwachsene Probanden.

Problemstellungen in der Betreuungsarbeit

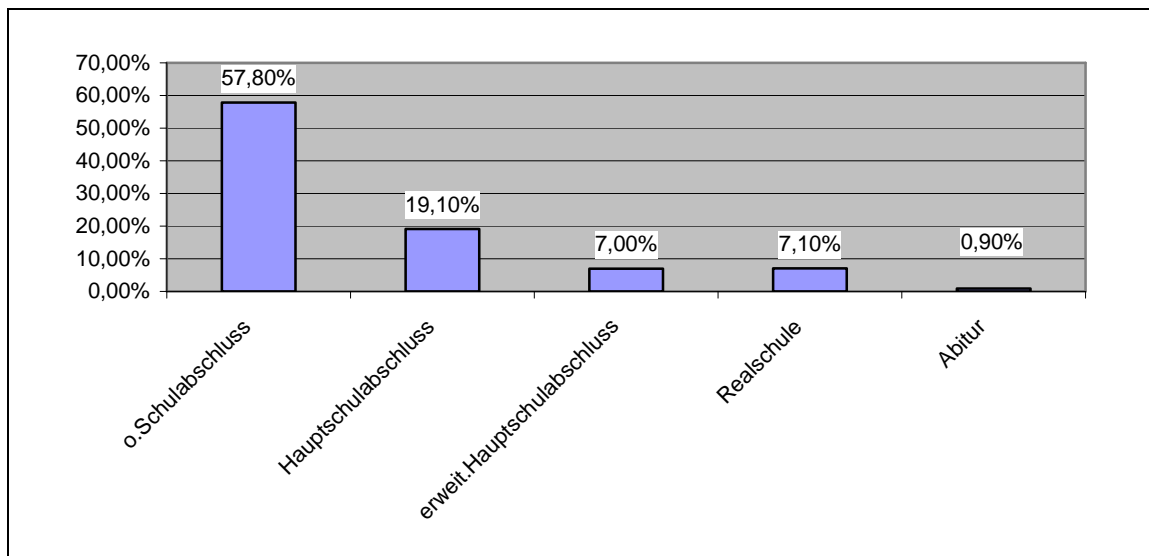
Die Bearbeitung von Problemstellungen der Probanden ist nicht von deren sozialem Kontext sowie den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu trennen, die einem stetigen Wandel unterzogen sind.

Deshalb werden hier die Ergebnisse einer von Professor Cornell durchgeführten Untersuchung aus dem Jahre 1999 zur Erfassung der Lebenslagen von Probanden angeführt, die sich auf der Grundlage der Befragung von Bewährungshelfern und Probanden vor allem auf schulische Entwicklung, berufliche Perspektiven, Einkommensquellen, Drogenkonsum und Zugehörigkeit zur rechtsradikalen Szene bezog.

Schulische Entwicklung

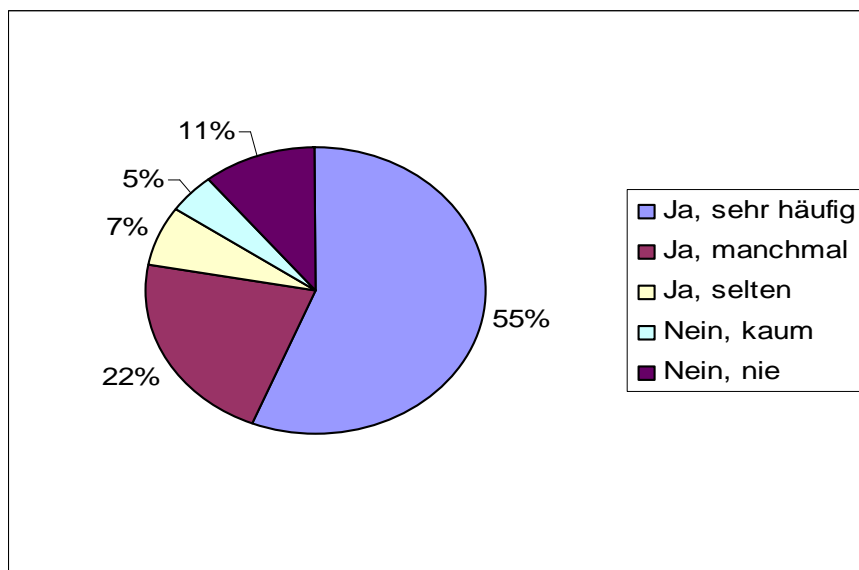
Knapp 58 % unserer Probanden verfügen nicht über einen Schulabschluss und damit auch über negative Lernerfahrungen, so dass berufliche Perspektiven oft eingeschränkt und nachträgliche Bildungsmaßnahmen belastet sind.

Schulbildung



Quelle: Cornel, Probanden in der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende

Häufigkeit des Schulschwänzens

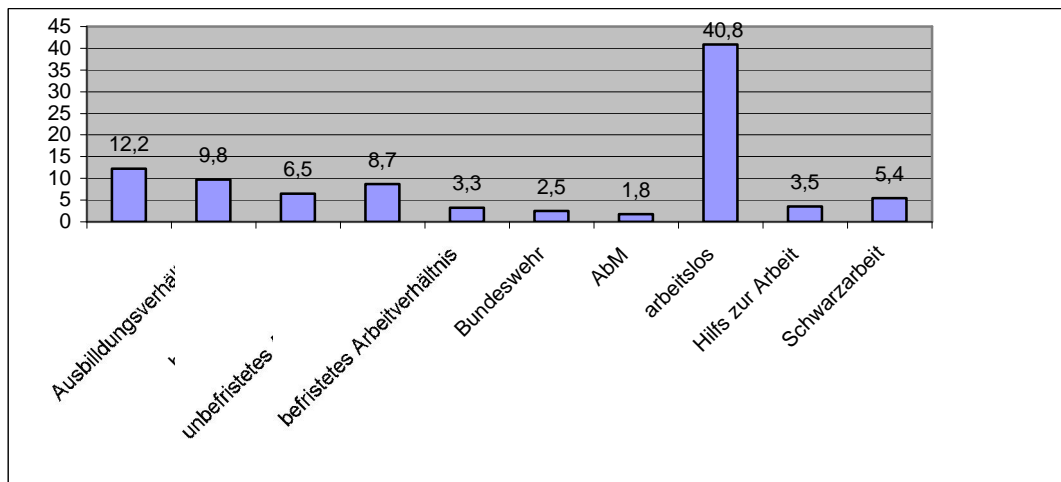


Quelle: Cornel, Probanden in der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende

Arbeitssituation / Einkommensquellen

Der von Professor Cornell ermittelte Anteil arbeitsloser Probanden betrug 1999 40,8 %, eine im Jahre 2003 durchgeführte Stichtagsbefragung ergab bereits einen deutlich erhöhten Anteil von 58 %. Hier dürfte sich auch die erhebliche Reduzierung von beruflichen Fördermaßnahmen auswirken.

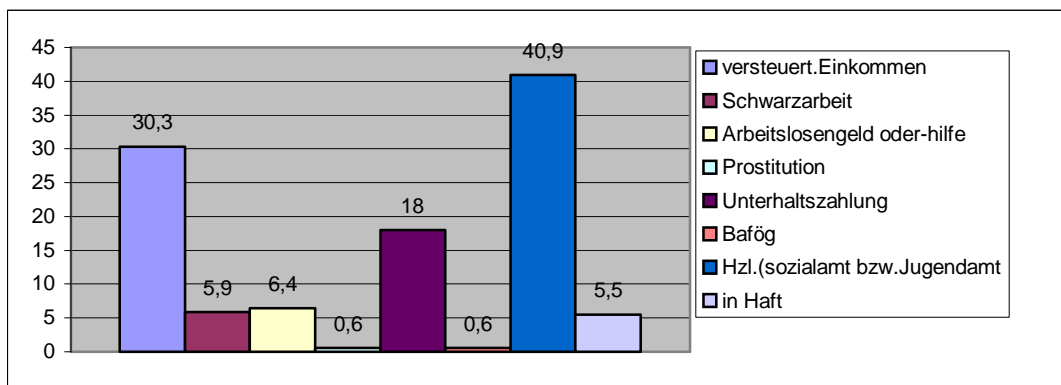
Gegenwärtige Haupttätigkeiten



Quelle: Cornel, Probanden in der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende

Einkommensquellen

Quelle: Cornel, Probanden in der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende



Drogenabhängigkeit

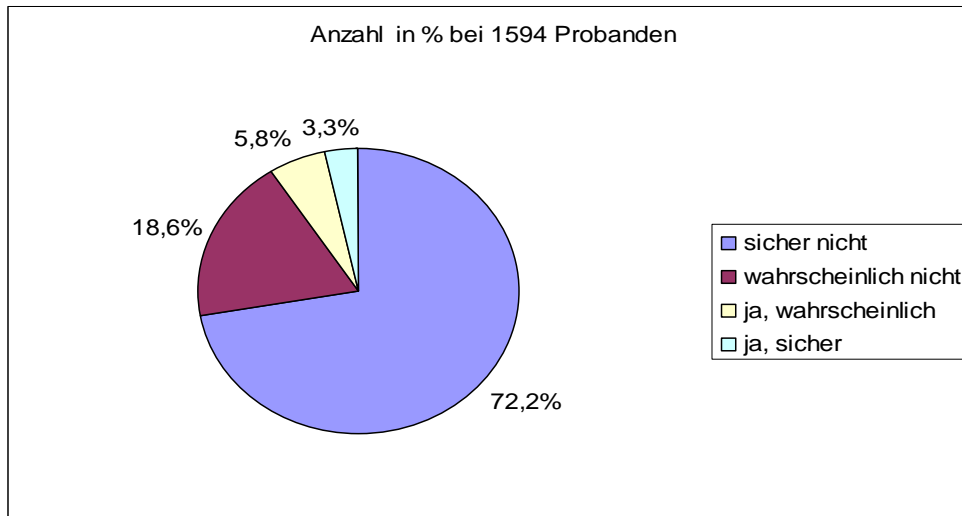
Der Anteil der von harten Drogen abhängigen Probanden beträgt circa 7 % und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Ohne genaue Zahlen vorliegen zu haben, kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Abhängigkeit von sog. weichen Drogen sowie von Alkohol zugenommen hat, wobei gerade hier häufig wenig oder keine Einsicht in die Suchtproblematik besteht.

Deshalb wurde innerhalb der Bewährungshilfe ein spezieller Trainingskursus („SMS – Schluss mit Suff“) entwickelt, mit Hilfe dessen Probanden auch durch richterliche Weisung zur Auseinandersetzung mit ihrem Alkoholkonsum und dessen Folgen veranlasst werden können.

Wünschenswert wäre solch ein Kursus auch für Haschischkonsumenten.

Zugehörigkeit zur rechtsorientierten Szene



Quelle: Cornel, Probanden in der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende

Der überwiegende Teil der Probanden (72,2 %), bezogen auf Gesamtberlin, wird gemäß Einschätzung ihrer Bewährungshelfer keinem rechtsradikalen Umfeld zugeordnet. Allerdings ist in einigen Ostberliner Bezirken ein deutlich höherer Anteil betroffener Probanden zu verzeichnen (30 % in Marzahn / Hellersdorf, 34,7 % in Lichtenberg).

AG 1 – Inwieweit spiegelt sich die Entwicklung der PKS in der Praxis wieder? Geben uns die Zahlen der PKS Anlass zu verändertem Handeln?

Elvira Berndt

Gangway e.V. – der Verein für Straßensozialarbeit in Berlin – arbeitet in den meisten Berliner Bezirken mit Jugendgruppen und Cliques, die die Straße als ihr Aktionsfeld betrachten und oft ihre eigenen Regeln und Riten entwickelt haben. Streetworker lösen sich von den bestehenden Einrichtungen und begeben sich dorthin, wo Jugendliche leben und sich aufhalten. Sie müssen sich vor Ort auf die Spielregeln und Bedingungen der Jugendlichen einlassen, aber auch auf die Strukturen des Kiezes. Streetworker müssen an Brenn- und Treffpunkten präsent sein, stets gesprächsbereit und spontan in der Lage, gemeinsame Freizeitgestaltungen zu organisieren. Bewährt hat sich das schnelle und unbürokratische Aufgreifen der Ideen der Jugendlichen. Zielgruppe von Gangway sind Jugendgruppen, die durch andere Formen der Sozialarbeit nicht (mehr) erreicht werden, deren Lebensumstände aber durch soziale Arbeit verbessert werden können. Gangway bietet Unterstützung an bei der Bewältigung von Behördengängen (Sozialamt, Ausländerpolizei, Gerichtsbegleitung etc.), bei der Lebensplanung (Schule, Ausbildung) und bei alltäglichen Krisen und Konflikten mit Eltern, Schule oder Anwohnern.

Viele der durch Streetwork begleiteten Jugendlichen haben allein kaum eine Chance, die äußeren und inneren Ursachen ihrer Auffälligkeit und Aggressivität, auch ihrer Gewaltbereitschaft und Straffälligkeit zu sehen und diese anzugehen. Diese Jugendlichen brauchen uns, damit sie lernen, ihre Qualitäten und Potentiale zu entdecken und zu entwickeln. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir uns in der Straßensozialarbeit mit der Entwicklung der Jugendkriminalität in Berlin auseinandersetzen, dabei allerdings nicht jede Statistik unwidersprochen lassen können.

Einig sind wir uns in dieser Runde sicher darüber, dass die Tatverdächtigenstatistik der Berliner Polizei zunächst mal Auskunft gibt über die Tätigkeit der Polizei und statistische Tendenzen in der Entwicklung der Jugendkriminalität, die allenfalls Grundlage für eine gemeinsame Diskussion sein können, aber nicht unbedingt immer Abbild der Realität sind. Erinnerung sei nur daran, wie vor zwei Jahren laut Statistik die Drogendelikte bei Jugendlichen eklatant angestiegen sind, ohne dass man vor Ort dafür irgendeine Erklärung hatte. Wie sich schnell herausstellte, waren Ermittlungsüberhänge die Ursache für die erhöhten Statistikzahlen – viele Delikte aus dem Vorjahr waren erst im Folgejahr statistisch erfasst worden.

Aus diesem durchaus statistikkritischen Blickwinkel möchte ich auf ein paar Punkte eingehen, bei denen unsere Wahrnehmungen in der Straßensozialarbeit die Statistik entweder bestätigen oder von ihr abweichen bzw. über diese hinaus gehen. Die folgenden, theseartig formulierten Punkte sollen nicht alles erklären, sondern sollten Grundlage für unsere folgende Diskussion sein:

- Es erscheint durchaus erstaunlich, dass wir in Berlin nun das siebte Jahr in Folge einen sehr erfreulichen Rückgang der Jugendkriminalität konstatieren können, obwohl sich die soziale Situation der Jugendlichen in diesem Zeitraum keinesfalls verbessert hat. Wir sollten uns dessen bewusst sein, dass sich dieses statistische Bild auch sehr schnell wieder verändern kann, wenn wir die gesellschaftlichen Veränderungen mit ihren Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen nicht sensibel genug betrachten und nicht an den richtigen Stellen frühzeitig gegensteuern.

- Die sich verschärfende soziale Situation, in der sich zu viele Jugendliche befinden, findet ihren Ausdruck u.a. in einer zunehmenden Verschuldung Jugendlicher. Wir nehmen immer häufiger wahr, dass angewachsene Schuldenberge dazu führen, dass Jugendliche die Lösung anderer Problemlagen, wie z.B. Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit, nur schwer in Angriff nehmen können. Während die über die Justiz finanzierte Schuldnerberatung zum privaten Insolvenzrecht offensichtlich ganz gut funktioniert, fehlt es immer mehr an Angeboten der sozialen Schuldnerberatung, die für die Jugendlichen im Regelfall gebraucht wird. Oft dauert es mehrere Monate, bis Jugendliche überhaupt einen Termin bei der Schuldnerberatung bekommen können. Das ist schlicht ein zu langer Zeitraum, in dem sowohl weitere Schulden anwachsen können als auch produktive Prozesse in Richtung aktiver Lebensbewältigung blockiert werden.
- Bei der Entwicklung der Jugendgruppengewalt nehmen wir vor Ort wahr, dass wir es bei den durch uns betreuten Jugendlichen in geringerem Maße als früher mit „reinen“ Gewaltdelikten zu tun haben, also gewalttätigen Auseinandersetzungen mit anderen Gruppen oder auch Unbeteiligten, bei denen es ausschließlich um Macht geht. In den meisten Fällen sogenannter Rohheitsdelikte geht es auch darum, Geld oder eine Sache zu beschaffen. Gerade beim Raub von Handys u.ä. sind in der Regel Jugendliche Täter und Opfer, häufig auch in wechselnden Rollen. Man kann bei diesen Delikten durchaus von einer hohen Dunkelziffer ausgehen, da die Motivation der Jugendlichen, andere anzuzeigen, ziemlich sinkt, wenn klar ist, dass sie das Diebes- oder Raubgut sowieso nicht ersetzt bekommen.
- Unsere Streetworkteams nehmen in den letzten zwei bis drei Jahren verstärkt wahr, dass sich Cliques und Gruppen 9- bis 13jähriger Kinder an den jugendtypischen Treffpunkten im öffentlichen Raum treffen. Es ist erfreulich, dass sich diese Entwicklung bisher nicht als Anstieg der Zahl der tatverdächtigen Kinder in der Statistik widerspiegelt; wir sollten aber gerade in diesem Bereich sehr vorausschauend agieren. Sorge macht uns in dieser Hinsicht, dass im Zuge der Ganztagsschul-Offensive eine Tendenz besteht, auch alle Ressourcen der Jugendhilfe für diese Altersgruppe an die Ganztagsbetreuung im Rahmen der Schule zu koppeln. So sinnvoll die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule auch sein mag, so fatal wäre es, zu glauben, dass die Ganztagsgrundschule allein als Angebot für die 6 – 13jährigen ausreicht. Formalisierte Betreuungsangebote der Schule funktionieren erfahrungsgemäß gut bei den bis zu 10jährigen, die höheren Altersgruppen werden weniger erreicht und in diesen Altersgruppen schon gar nicht diejenigen Schüler/innen, die wenig Erfolg in der Schule haben und der Schule distanziert gegenüber stehen. Die Ganztagsgrundschule stellt deshalb keinen Ersatz für das auf Freiwilligkeit beruhende Angebot der offenen Jugendarbeit im Kiez dar, die ein unverzichtbares Trainingsfeld zur Entwicklung sozialer Kompetenz darstellt.
- In diesem Zusammenhang muss sich allerdings auch die Jugendarbeit fragen lassen, ob sie dieser Verantwortung ausreichend nachkommt. Offene Jugendarbeit als freiwilliges Angebot an alle Jugendlichen darf ihre Verantwortung nicht einfach abgeben, wenn die Jugendlichen „schwierig“ und „unbequem“ sind. Wir nehmen teilweise eine Tendenz wahr, dass auch Jugendeinrichtungen sehr schnell die Polizei um Hilfe rufen und damit die Hoffnung verbinden, dass diese sie von bestimmten Problemgruppen befreit. So verständlich es sein mag, dass Jugendeinrichtungen, gerade in Zeiten von Personalknappheit, Einstellungsstopps und Haushaltssperren, an die Grenzen ihrer Möglichkeiten kommen und ein Mehr an Unterstützung bräuchten, so muss doch auch die Frage erlaubt sein, ob sich nicht auch die Jugendarbeit in einigen Bereichen von ihren Zielen und Grundprinzipien wie Freiwilligkeit und Lebensweltorientierung entfernt hat.

- Hartz IV wird kommen – und erhebliche Veränderungen für junge Heranwachsende mit sich bringen. Gleichzeitig führen die immensen Sparauflagen in der Jugendhilfe dazu, dass für über 18-Jährige kaum noch Angebote der Jugendhilfe realisierbar sind. Die empfundene und erlebte Perspektivlosigkeit, gerade auch beim Übergang Schule-Beruf, führt dazu, dass Jugendliche ganz eigene Anpassungsrituale an die gesellschaftliche Realität entwickeln. Viele der Jugendlichen tun das in einer schon erstaunlichen Anpassung ihrer Bedürfnisse an die schmale Palette der Möglichkeiten, die ihnen die Gesellschaft bietet. Allerdings erleben wir auch diejenigen Jugendlichen, deren Anpassungsrituale sich in eine andere Richtung entwickeln – die Perspektiven außerhalb gültiger gesellschaftlicher Normen suchen, auch weil ihnen Perspektiven innerhalb dieser Normen verwehrt bleiben. Hier müssen wir gemeinsam Handlungsstrategien entwickeln, weil „Moralpredigten“ und „normenverdeutlichende Gespräche“ ihre Wirkung verfehlen, wenn sie nicht auch lebbare Alternativen zu illegalem Verhalten aufzeigen können.
- Fortgesetzt werden sollte der begonnene Prozess der Diversion. Die schnelle Reaktion auf erste Straftaten, die nicht auf Strafe abzielt, sondern die aktive Wiedergutmachung in den Mittelpunkt stellt und die Jugendlichen damit auch vom Objekt in einem Gerichtsverfahren stärker zum handelnden Subjekt werden lässt, stellt aus unserer Sicht eine sinnvolle Möglichkeit dar, Folgestraftaten zu vermeiden und soziales Lernen zu befördern. Unser Augenmerk gilt aber auch den Jugendlichen, bei denen Straftaten zu einer Jugendstrafe geführt haben und bei denen die Rückfallquoten schlicht zu hoch sind. Eine intensivere Kooperation zwischen den verschiedenen beteiligten Instanzen von Jugendhilfe bis Justiz brauchen wir bei der Frage, was mit den Jugendlichen während der Haft passiert, wie ein gewaltfreies Verhalten trainiert werden kann und vor allem, wie die gesellschaftliche Integration der Jugendlichen nach der Haftzeit besser gestaltet werden kann.
- Es ist begrüßenswert, dass die Polizei Anstrengungen unternimmt, die polizeiliche Prävention zu verstärken. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Polizei allerdings auch ihre eigenen Leute ernst nehmen muss – sonst werden die durchaus positiven Bemühungen konterkariert. Wenn beispielsweise der Präventionsbeauftragte oder das Anti – Konflikt – Team (AKT) im Gespräch mit Jugendlichen zusagen, dass die Räumung eines bestimmten Parks nicht mehr in der Art und Weise wie bisher erfolgen wird, dann aber am nächsten Abend genau das wieder passiert, werden die polizeilichen Akteure beim nächsten Mal kaum ernst genommen werden. Gerade in der Konfliktmoderation kommt es in hohem Maß auf Verbindlichkeit an – entsprechendes Verhalten ist von den Jugendlichen zu erwarten, wenn sie sich auf verbindliche Zusagen einlassen, aber eben auch von der Polizei, die sich nicht darauf zurückziehen kann, dass ja „jemand anderes zuständig gewesen wäre“.

Diese acht Punkte sollten als Diskussionsgrundlage ausreichen, auch wenn einige Fragen und Probleme dabei unberücksichtigt geblieben sind.

AG 1 – Inwieweit spiegelt sich die Entwicklung der PKS in der Praxis wieder? Geben uns die Zahlen der PKS Anlass zu verändertem Handeln?

Thomas Martens

Die Kurzübersicht zur Jugendkriminalität in Berlin des Jahres 2003 (1) trägt in diesem Jahr die Überschrift „Sechstes Jahr mit weniger Tatverdächtigen unter 21 Jahren als im Vorjahr“. In der Regel gab es eine Abnahme der Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) bei den jugendtypischen Delikten Ladendiebstahl, Sachbeschädigung und Raub, während von einer deutlichen Zunahme im Bereich der Körperverletzung berichtet wird.

Ohne im Detail auf einzelne statistische Aussagen oder Zahlen eingehen zu wollen, möchte ich im Folgenden eine Einschätzung aus der Praxis geben, die nicht unbedingt repräsentativ ist, sich aber auf die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KICK - Projekts bezieht. KICK ist in neun Berliner Bezirken tätig und betreut täglich ca. 400 Kinder und Jugendliche.

Die teilweise deutliche Abnahme der Tatverdächtigenbelastungszahlen freut uns natürlich, wobei wir in der Vergangenheit zunehmend feststellen mussten, dass sich die Lebensbedingungen unserer betreuten Kinder und Jugendlichen erheblich verschlechtert haben.

So verfügen unsere Besucher der KICK - Standorte zunehmend über weniger bzw. gar kein Geld. Die Eltern leben von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe, da bleibt für Konsum, wie er in der Gesellschaft vorgelebt wird, nichts übrig.

Da Kinder und Jugendliche gleichermaßen betroffen sind, bin ich mir nicht sicher, ob es tatsächlich einen Rückgang im Bereich des Ladendiebstahls gegeben hat oder ein verändertes Anzeigeverhalten zu diesem Rückgang in der PKS geführt hat.

Als weitere negative Veränderung möchte ich die zunehmende Schwierigkeit von Jugendlichen bezeichnen, einen Einstieg in das Berufsleben zu finden. In den 90er Jahren war der Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche oft nicht sehr einfach. Mittlerweile hat sich die Situation auf dem Berliner Arbeitsmarkt derart verschärft, dass junge Erwachsene selbst nach einer mit sehr guten Noten abgeschlossenen Berufsausbildung kaum eine Chance auf eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.

Meine zuvor beschriebene Armut bei Kindern und Jugendlichen sowie die Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt haben zur Folge, dass sich diese Gruppen von Jugendlichen in ihre eigenen Lebenswelten zurückziehen und in ihren eigenen „Parallelwelten“ leben.

Diese Tendenzen beobachten wir beispielsweise in Marzahn bei jungen Aussiedlern aus den GUS - Staaten, in Kreuzberg und Neukölln bei Jugendlichen mit türkischer oder arabischer Herkunft oder in anderen Regionen mit Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Diese Jugendlichen leben in ihrer Clique, d.h. die Cliquenzugehörigkeit hat eine enorme Bedeutung, sie leben oft in gebrochenen Familienverhältnissen (in der Regel bei der Mutter) und haben hinreichend Gewalterfahrungen gemacht.

Ich denke, dass sich meine Beschreibung aus der Praxis sicherlich in Form von ermittelten Tatverdächtigen in der PKS teilweise widerspiegelt. Wir dürfen aber nicht der Gefahr erliegen, uns dieser „schwierigen“ Jugendlichen zu entledigen und sie der Justiz zu überlassen.

Eine weitere Beobachtung ist die offensichtliche Zunahme von Gewalt an Schulen. Jedenfalls haben wir den subjektiven Eindruck, dass hier eine Zunahme zu verzeichnen ist. Dazu liefert die PKS allerdings keine konkreten Zahlen, da natürlich bei der Erfassung des Delikts Körperverletzung in der PKS nicht nach Orten des Geschehens unterschieden wird.

Gibt es tatsächlich eine Zunahme der Gewalt an Schulen oder sind auch wir der zunehmenden Berichterstattung über dieses Thema in den Medien erlegen?

Tatsächlich haben wir in den vergangenen zwei Jahren wesentlich mehr Hilfeersuchen aus Schulen erhalten. Oder die Polizei hat zu KICK Kontakt aufgenommen mit der Bitte, die eine oder andere Schule in einer aktuellen Gewaltsituation zu unterstützen.

Wir haben bei KICK auf diese Anfragen reagiert und durch eine EU - Förderung zwei zeitlich befristete Sonderprojekte finanzieren können.

Die KICK Task - Force, die mit einem Pädagogen und einem Polizeibeamten tätig ist, soll u.a. in Schulen bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt praxisrelevante Lösungen für Lehrer aber auch für Schüler anbieten.

Das Lehgo - Projekt ist auf das Gebiet rund um das Ostkreuz beschränkt und wird aus dem URBAN II - Programm der EU gefördert. Hier ist das Ziel, im Rahmen eines Modellvorhabens in Zusammenarbeit mit Schulen in den 7. / 8. und 9. / 10. Klassen differenzierte Bausteine zur Stärkung der Persönlichkeit und sozialen Kompetenz anzubieten.

Ich habe bewusst diese Beispiele aus der Praxis ausgewählt, weil ich denke, dass die Zahlen der PKS nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Vielmehr würde ich mir wünschen, dass die Praktiker aus den Bereichen der Polizei, Justiz und Jugendhilfe in einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch eintreten sollten, um gemeinsam das Thema dieser Tagung – Entwicklungen und Handlungsstrategien zur Jugenddelinquenz – zu bearbeiten.

Anmerkungen

(1) „Jugendkriminalität in Berlin 2003“, Der Polizeipräsident in Berlin, LKA St 4, Februar 2004

Christine Burck

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 1

Der inhaltlichen Auseinandersetzung dieser Arbeitsgruppe wurden Impulsreferate durch Frau Elvira Berndt, Geschäftsführerin von Gangway e.V, Straßensozialarbeit in Berlin und Herrn Thomas Martens, Geschäftsführer des Kick-Projekts - Sport gegen Jugenddelinquenz - vorangestellt.

Die der Arbeitsgruppe zugrunde liegende Fragestellung – „Inwieweit spiegelt sich die Entwicklung der PKS in der Praxis wieder? Geben uns die Zahlen der PKS Anlass zu verändertem Handeln?“ – wurde von den Arbeitsgruppenteilnehmer/innen nicht in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt. Es gab zwei unterschiedliche Bereiche: zum einen die statistische Erhebung aus dem Bereich der Polizei in Form der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und zum anderen die Wahrnehmungen der an der Basis arbeitenden Mitarbeiter/innen aus sozialpädagogischen Berufen. Beide Bereiche sind nicht kompatibel.

Die PKS stellt einen Arbeitsnachweis der polizeilichen Tätigkeit über abgeschlossene Ermittlungsverfahren dar. Sie dient der Beobachtung der Kriminalität insgesamt und einzelner Deliktarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquoten. Die Aussage der PKS wird dadurch eingeschränkt, dass ein Teil der begangenen Straftaten im Dunkelfeld liegt, das heißt nicht angezeigt wird.

Außerdem ist die PKS abhängig vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und von der Intensität und Schwerpunktsetzung der in der Verbrechensbekämpfung eingesetzten polizeilichen Kräfte.

Die Wahrnehmungen der Praxis bestätigen nur zu einem geringen Teil die Aussagen der PKS. So ist beispielsweise die statistische Abnahme der Kinderdelinquenz und der Jugendgruppen-gewalt an der Basis nicht spürbar.

In der Gruppendiskussion haben sich drei Schwerpunkte herauskristallisiert, die stichpunktartig gemeinsam formuliert wurden.

Wahrnehmungsdifferenzen:

- Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Ausgangsstatistik,
- der statistische Rückgang der Kinderdelinquenz berücksichtigt nicht die vorhandenen Risikofaktoren,
- die Herkunftsproblematik wird unterschiedlich bewertet,
- die Opferproblematik wird unterschiedlich gesehen und findet in der PKS keine differenzierte Betrachtung.

Gefahren:

- Sie ergeben sich bei den sogenannten Lückekindern (den 10 – 13 Jährigen), denen nach der Hortbetreuung Angebote außerhalb der Schule fehlen,
- werden bei den Heranwachsenden gesehen, die aus den Angeboten der Jugendhilfe in die Sozialhilfe „geschickt“ werden,
- ergeben sich durch die zunehmende Verschuldung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden und zu wenig zeitnahe Angebote der Schuldnerberatung.

Ziele:

- Bei Kindern den Mangel an Sozialkompetenz abbauen und positive Selbstwirksamkeits-Erfahrungen ermöglichen,
- eine stärkere Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Polizei ist bei Jugenddelinquenz erforderlich,
- kriminologische Regionalanalysen sollten erstellt werden und als Grundlage für kriminalpräventives Handeln dienen,
- die Diversion ist handhabbar zu stärken.

Die beiden Schwerpunkte, die in der Gruppe unter „Gefahren“ und „Ziele“ formuliert wurden, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und sollten Anlass für zukünftiges Handeln geben.

AG 2 - Welche Anforderungen haben wir an eine funktionierende Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz?

Henry Maiwald

Praktische polizeiliche Erfahrungen bei der Präventionsarbeit

Ausgangssituation:

Kiezbeschreibung

Das als sozialer Problembereich zu betrachtende Gebiet „Schöneberg – Nord“ (Sb-N) befindet sich im östlichen Bereich des Abschnittes 41 und wird von den Straßenzügen

- Kurfürstenstr. (Nord)
- Dennewitzstr. / Bülowstr. / Yorkbrücken (Ost)
- Langenscheidstr. / Kleistpark / Grunewaldstr. (Süd) und
- Elsholzstr. / Winterfeldtplatz / Nollendorfplatz / Else - Lasker - Schüler - Str. (West)

umschlossen.

Es ist fast deckungsgleich mit dem Gebiet des Quartiersmanagements Schöneberger Norden. Dieses Gebiet ist geprägt von einem hohen Anteil nichtdeutscher Bevölkerung. Statistisch gesehen beträgt der Ausländeranteil 28,1 %, wobei die größte Gruppe die der Türken ist, gefolgt von den Jugoslawen, Polen und Arabern.

Diese statistischen Zahlen sind jedoch nur bedingt aussagekräftig. Zur allgemeinen Bewertung muss bedacht werden, dass viele Bewohner nichtdeutscher Herkunft inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben und somit nicht mehr als Ausländer erfasst werden. Am deutlichsten wird die eigentliche Bevölkerungsstruktur an der Zusammensetzung der Schüler am Beispiel der in diesem Bereich befindlichen Neumark - Grundschule. Hier beträgt der Anteil der nichtdeutschen Kinder 96%.

Bis 2002 war das Wohngebiet Sanierungsgebiet. Im Zuge der Stadtsanierung in den 70er Jahren wurden die Innenhofbereiche von Seitenflügeln und Quergebäuden entkernt und neu gestaltet. Dies führte, wie man erst später bemerkte, zu einer Anonymisierung des Wohnumfeldes und begünstigte Vandalismus und Vermüllung . Durch Belegungsvorbehalte des Sozialamtes wurden die sanierten Wohnungen mit sozial schwachen Menschen, die häufig auch zur Gruppe der Ausländer gehörten, belegt.

Durch Wegzug freiwerdende Wohnungen wurden umgehend mit Verwandten und Bekannten belegt, so dass der Anteil der Nichtdeutschen ständig anstieg. Daraus wurde wiederum die Unattraktivität des Wohnumfeldes abgeleitet, was weitere Wanderungsbewegungen zur Folge hatte.

Wer immer finanziell dazu in der Lage war, zog in andere attraktivere Wohngegenden. Diese Wanderbewegung hält bis heute an und wird auch von Nichtdeutschen vollzogen.

Am Beispiel der Luther - Kirche am Dennewitzplatz wird die Auswirkung dieser Wanderbewegung deutlich. Wegen der geringen Anzahl von Christen im Gemeindebereich wurde das Gotteshaus an die American Church in Berlin, einer ökumenischen Kirche englischsprachiger Christen, verkauft. Der Gottesdienst wird im Gemeindehaus abgehalten, welches für die geringe Zahl der verbliebenen Gemeindeglieder ausreichend ist.

Verhalten der Jugendlichen:

Bedingt durch beengte Wohnverhältnisse und entsprechend der südländischen Mentalität wird der öffentliche Raum als Lebensforum genutzt. Das führt dazu, dass augenscheinlich nicht deutsche Menschen überproportional in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Bisher ist es nicht so, dass sich Kinder und Jugendliche zur Begehung von Straftaten in Banden zusammentun. Vielmehr ziehen sie mangels sinnvoller Beschäftigung gelangweilt durch die Straßen und lassen ihren Frust an Gegenständen und Menschen aus. Hier werden Taten verübt, die häufig knapp unter der Schwelle zur Straftat liegen, diese in Einzelfällen aber auch überschreiten. Im Vordergrund steht das Streben nach Beachtung, wobei sie sehr schnell lernen, dass man auch mit destruktivem Handeln Beachtung erhalten kann. So werden Deutsche Bewohner provoziert, es wird gegen Scheiben von Geschäften geschlagen und es werden auch schon mal die Auslagen oder Aushänge beschädigt. Der Schritt zur Beleidigung oder Gewalttat ist dann nicht mehr weit. Die Betroffenen wehren sich jedoch häufig gar nicht mehr, da sie inzwischen resigniert haben. In der Vergangenheit wurden sie, nachdem sie die Übeltäter verbal gemaßregelt hatten, mit den älteren Geschwistern konfrontiert, die – zur Hilfe gerufen – undifferenziert die Sichtweise ihres jüngeren Familienmitgliedes übernahmen und sofort eine drohende Haltung einnahmen oder Gewalt androhten bzw. ausübten. So eingeschüchtert gehen die Betroffenen jeder Konfrontation mit den Kindern und Jugendlichen aus dem Weg. Die Kinder haben so ihre ersten „erfolgreichen“ Grenzüberschreitungen begangen, ohne dass ihnen jemand das Unrecht ihres Tun klarmacht. Im Gegenteil, das eigene Fehlverhalten wird durch Familienmitglieder aus falsch verstandener Solidarität gestützt. In der Verbindung mit dem Verhalten in der Gruppe, in der der Starke über den Schwachen bestimmt, wird hier der Grundstein zu einem zukünftigen Verhalten außerhalb der Rechtsnormen gelegt. Gerade bei Serientätern hat man festgestellt, dass diesen am Beginn ihrer Entwicklung zum Straftäter nie Grenzen aufgezeigt wurden, so dass sie über einen langen Zeitraum mit der Gewissheit leben konnten, ihr Verhalten wird zumindest hingenommen.

Maßnahmen des Abschnitt 41:

Der Abschnitt 41 reagiert auf alle Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit entsprechenden Standardmaßnahmen, die aus Sicht der jeweiligen Führungskraft geeignet sind, einen ordnungsgemäßen Zustand wieder herzustellen. Straftaten werden konsequent verfolgt und zur Anzeige gebracht.

Parallel dazu setzt die Arbeit des Präventions- und Ermittlungsteams (P / E - Team) zusätzliche Akzente.

In den vergangenen 5 Jahren hat das P / E - Team systematisch mit allen Kiezakteuren ein Sicherheitsnetz aufgebaut. Dieses ermöglicht es, ohne Vorlaufzeit auf Störungen jeglicher Art gemeinsam zu reagieren. So werden regelmäßig alle Ereignisse problemorientiert analysiert, so dass die Ursache der Störung und / oder der Straftat erkennbar wird. Es wird dann versucht, diese mit den entsprechenden Vernetzungspartnern zu beseitigen. Eine wichtige Rolle spielt hier der Präventionsrat Schöneberger Norden, der ca. alle drei Monate in öffentlicher Sitzung tagt. Dieser bietet den Bürgern ein Forum, ihre Probleme zu artikulieren und gleichzeitig eine Stellungnahme der entsprechenden Verwaltungs- und Behördenleiter und/oder -mitarbeiter zu erhalten. Ergebnisse späterer Recherchen und Lösungen werden regelmäßig in der Folgezeit bekannt gegeben. Im Bedarfsfall werden Arbeitsgruppen zur Lösung komplexerer Problemlagen unter Einbeziehung der Betroffenen gebildet. Bei der Einbeziehung der Betroffenen handelt es sich um ein wichtiges Instrument der sozialen Verantwortung, die ein Kernstück der praktizierten Präventionsarbeit ist. Gleichzeitig wird durch diese Form der Arbeit ein Frühwarnsystem im Kiez errichtet, welches es nicht nur der Polizei ermöglicht, auf Störungen frühzeitig mit geringem Personal- und Kostenaufwand zu reagieren. Dazu ist es notwendig, zu handeln, bevor sich normwidriges Verhalten in Straftaten niederschlägt. Dies wurde in der Alvenslebenstraße durch

den Einsatz von Streetworkern auf Initiative des P / E - Teams unter Rückgriff auf das vorhandene Sicherheitsnetz beispielhaft praktiziert.

Mit der Integrationsbeauftragten des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg werden regelmäßig Gesprächsrunden mit ausländischen Müttern und Vätern in Kiezeinrichtungen des Bezirkes angeboten. Hier wird eine Vertrauensbasis aufgebaut und den Leuten dargestellt, dass die Berliner Polizei Ansprechpartner für alle Bewohner der Stadt ist und mit der offensichtlich nicht sehr bürgernahen und -freundlichen Arbeit z.B. der türkischen Polizei nicht vergleichbar ist.

An den Schulen werden regelmäßig Unterrichtseinheiten zu den Themen Gewalt, Opfervermeidung, Handlungskompetenz, Anzeigenverhalten und Bewaffnung durchgeführt. Gleichzeitig wird dieser Komplex in Lehrerversammlungen und auf Elternabenden thematisiert. Ziel ist es, ein Informationsdreieck zwischen Schule, Eltern und Polizei zu installieren, um Handlungsfähigkeit über den schulischen Bereich hinaus, also auch im Kiez, zu erreichen.

Mit einer vom Quartiersmanagement mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützten Plakat-Aktion „Keine Angst in Schöneberg“, der ein aufwendiges pädagogisches Konzept zugrunde liegt, wurden fast alle Schulen und Jugendeinrichtungen der Umgebung in die Auseinandersetzung mit einbezogen.

Ausblick:

Mitte März 2004 wurde aus einer Gruppe von ca. 15 ausländischen Jugendlichen heraus ein Brandsatz gegen ein Bekleidungsgeschäft geworfen.

Grund für diese Attacke war, dass der Geschäftsinhaber seinem Nachbarn zur Hilfe kam, als jener durch Mitglieder der gleichen Gruppe tätlich angegriffen wurde. Diese Hilfe trug zur Festnahme zweier beteiligter Jugendlicher bei.

Durch diese Eskalation der Gewalt wurde erneut der dringende Handlungsbedarf im Bereich der Jugenddelinquenz deutlich.

Auf Grund der Erfahrungen, die sich aus der Arbeit der AG Gewalt im Kiez ergeben haben, wurde die AG Zukunft entwickelt. Diese, aus Vertretern des Quartiersmanagements, Jugendamt, Schule, Kita, Polizei und anderen im Jugendbereich tätigen Kietzakteuren bestehende AG, hat nach einer aktuellen Situationsanalyse folgende Möglichkeiten zur ursächlichen Veränderung jugendlichen Gewaltverhaltens erkannt.

- Einsatz von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in Jugendeinrichtungen
- Unterstützung von Müttern und Vätern bei der Erziehung ihrer Kinder
- Einbeziehung der Justiz in die Kiezarbeit (Jugendrechtshaus)
- Schaffung von Freizeitangeboten für Jugendliche
- Einrichtung eines Kieztreffpunktes im unmittelbaren Wohnumfeld
- Früherkennung von sich entwickelnden Straftätern und deren fachübergreifende Betreuung außerhalb der reinen Strafverfolgung.

Diese und weitere Punkte werden künftig als kurz- und längerfristig erreichbare Ziele Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit sein. Dabei sollen auch Strukturdefizite erkannt und, sofern zum jetzigen Zeitpunkt nicht lösbar, in einem externen öffentlichen Diskussionsprozess aufgegriffen werden, um möglichst für die Zukunft Veränderungen zu erreichen.

Jürgen Schendel

AG 2 – Strukturelle Anforderungen an eine funktionierende Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz

Die Formulierung struktureller Anforderungen an die Effektivierung der Präventionsbemühungen setzt zunächst eine Erörterung der vorhandenen Strukturen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz voraus. Die wesentlichen Akteure der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin sind mit ihrer jeweiligen Aufgabenstellung hinreichend bekannt und anhand der Bereiche Justiz und Jugendhilfe beispielhaft bereits im ersten Teil dieses Workshops schwerpunktmäßig beleuchtet worden. Ich möchte deshalb im Folgenden auf drei Fragestellungen eingehen, die mir für eine funktionierende Gewalt- und Kriminalitätsprävention wesentlich erscheinen:

- Welche Veränderungen in der Kooperationsbereitschaft der verschiedenen Akteure der Gewalt- und Kriminalitätsprävention sind in den vergangenen Jahren wahrnehmbar?
- Welche strukturellen Veränderungen sind in den letzten Jahren zu verzeichnen?
- Welche Anforderungen an diese Strukturen ergeben sich daraus für eine noch effizientere Gewalt- und Kriminalprävention auf bezirklicher bzw. sozialräumlicher und auf Landesebene?

Meine Ausführungen stützen sich auf die praktischen Erfahrungen einer inzwischen zehn Jahre bestehenden Einrichtung, deren Auftrag es ist, die Präventionsbemühungen zweier wesentlicher Systeme im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz – nämlich der Jugendhilfe und der Polizei – zu unterstützen und ihre Kooperation zu befördern. Die Arbeit an den Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Polizei erlaubt auch Einblicke in angrenzende Bereiche wie Schule oder Justiz, mit denen die Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei aufgrund ihres spezifischen Auftrags jedoch nur punktuell und anlassbezogen zusammenarbeiten kann. Die folgenden Ausführungen können daher keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit für sich beanspruchen und sie beziehen sich auch nicht auf messbare Kriterien. Sie geben lediglich die Eindrücke wieder, die die Clearingstelle in ihren spezifischen Arbeitsfeldern über die erkennbaren Veränderungen auf Seiten der unterschiedlichen professionellen Akteure der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in den vergangenen Jahren gewonnen hat.

Die Formulierung struktureller Anforderungen impliziert natürlich auch eine Auseinandersetzung mit aktuellen fach- und finanzpolitischen Vorgaben bzw. Bedingungen, unter denen in Berlin Kinder- und Jugenddelinquenzprävention geleistet werden muss (z.B. der aktuelle Trend von Jugendämtern, junge Erwachsene aus den Leistungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes herauszunehmen oder das Erfordernis, dass nachweisbar effiziente Präventionsarbeit einer gesicherten Förderung bedarf). Auf diese Vorgaben kann in diesem Beitrag nicht eingegangen werden.

Veränderungen der Kooperationsbereitschaft unterschiedlicher Akteure der Kriminalprävention

Effektive Gewalt- und Kriminalprävention setzt die Kooperation ihrer Akteure bei gleichzeitiger gegenseitiger Respektierung der unterschiedlichen Arbeitsaufträge, gesetzlichen Grundlagen, Arbeitsweisen und Handlungsgrenzen voraus. Hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft zwischen Jugendhilfe und Polizei sind in Berlin in den vergangenen Jahren auf beiden Seiten

grundlegende Verbesserungen festzustellen. Das lässt sich an den Schwerpunktverlagerungen in der Arbeit der Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei ablesen. Während in der Anfangszeit des Projektes die Bearbeitung konkreter Konfliktlagen zwischen Einrichtungen bzw. Dienststellen der Jugendhilfe und der Polizei im Vergleich zu den anderen Angebotsbereichen der Clearingstelle deutlich im Vordergrund standen, stieg in den letzten Jahren die Zahl der Anfragen nach Unterstützung bei der Umsetzung von Kooperationsvorhaben zwischen Jugendhilfe und Polizei auf örtlicher und/oder auf fachbezogener Ebene kontinuierlich an. So berät, unterstützt oder initiiert die Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei Kooperationsprozesse unter anderem durch

- die Installierung, Organisation und Moderation von Arbeitsgremien,
- die Entwicklung und Durchführung bedarfsgerechter Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen,
- die Herausgabe von Informations- und Servicematerialien und
- die Organisation, Begleitung und Auswertung von Hospitationen zwischen Polizeibediensteten und Mitarbeitern/innen der Jugendhilfe.

Insbesondere an dem hohen Interesse an Hospitationen im jeweils anderen Arbeitsbereich – die Clearingstelle vermittelte seit Januar 2003 mehr als 80 Hospitanten/innen in unterschiedliche Einrichtungen bzw. Dienststellen – lässt sich erkennen, dass die Bereitschaft, mit der anderen Berufsgruppe in den Dialog zu treten und sich über die Arbeitsgrundlagen, -bedingungen und -formen zu informieren, gerade in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist. Mit dem Wunsch, Einsichten in das andere Berufsfeld zu erhalten, verbindet sich bei vielen Hospitanten/innen der Wunsch, Ansprechpersonen bzw. Kooperationspartner/innen für bestimmte Anliegen zu finden. Die Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei wertet das gestiegene Interesse an diesem wie an ihren anderen Angebotsbereichen als Ausdruck für die zunehmende Kooperationsbereitschaft zwischen Jugendhilfe und Polizei.

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Schule und Jugendhilfe sind unseres Erachtens ebenfalls positive Veränderungen zu verzeichnen. Es scheint, als würden jahrzehntelang gewachsene und beiderseitig gepflegte Vorbehalte zwischen diesen beiden Bereichen allmählich aufbrechen, auch wenn es punktuell immer schon Formen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule gegeben hat. Die Ursachen für diesen Wandel sind vermutlich vielschichtig. Die Tatsache, dass beide Systeme unter dem Druck der zunehmenden bzw. stärker wahrgenommenen Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen nach neuen Formen der Zusammenarbeit suchen (müssen), hat aber sicherlich ebenso dazu beigetragen wie die gewachsene Bereitschaft, die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VI-II) sowie des neuen Berliner Schulgesetzes zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe auszufüllen. Zu den wahrnehmbaren Veränderungen bezüglich der gewachsenen Kooperationsbereitschaft zwischen Schule und Jugendhilfe gehört nach unserer Einschätzung unter anderem

- die gestiegene Bereitschaft beider Bereiche, sich zur Beratung über und / oder mit delinquenzgefährdete/n Kinder/n und Jugendliche/n zusammenzusetzen,
- die Bereitschaft vieler Schulen, Gewaltvorfälle innerhalb der Schule nicht ausschließlich als schulinternes, allein mit schulpädagogischen Mitteln zu bearbeitendes Phänomen aufzufassen, sondern die anderen Bereiche der Lebenswelt des/der Delinquenten/-in in die Problemlösung einzubeziehen,
- die Zusammenarbeit zwischen Vertretern/innen von Schule und Jugendhilfe in zahlreichen bezirklichen oder auf Stadtteil- oder Sozialraumbene verankerten (Präventions-)Gremien.

Eine ähnliche Tendenz lässt sich nach unserer Beobachtung für das Verhältnis Schule und Polizei in Bezug auf Gewalt- und Kriminalitätsprävention feststellen. Beispielsweise haben sich seit längerer Zeit die sogenannten Anti - Gewalt - Veranstaltungen der Verhaltenstrainer/innen der Landespolizeischule in interessierten Schulen etabliert und bewährt. Die Arbeit der Präventionsbeauftragten der Polizeidirektionen sowie der für Präventionsaufgaben zuständigen Mitar-

beiter/innen der örtlichen Abschnitte ist ebenfalls stark auf die Präventionsarbeit in Schulen ausgerichtet. Darüber hinaus hat die Clearingstelle Kenntnis von einigen Schulen, die in den vergangenen Jahren Kooperationsvereinbarungen mit den für sie zuständigen örtlichen Polizeidirektionen bzw. -abschnitten getroffen haben. Diese Kooperationsvereinbarungen enthalten vielfältige Maßnahmen zur konkreten Zusammenarbeit (z.B. Informationsveranstaltungen mit Lehrern/innen; Eltern und Schülern/innen; Präventionsunterricht; Gestaltung von Projekttagen; regelmäßiger „bilateraler“ Erfahrungsaustausch); davon ausgenommen sind Vereinbarungen für **respektive** Verpflichtungen bei strafverfolgende/n Maßnahmen der Polizei. In Bezug auf schwerwiegende Straftaten, die in Schulen begangen werden, enthält das Rundschreiben I Nr. 41/2003 „Hinsehen und Handeln“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vom April 2003 den Hinweis, die zuständigen Jugendbeauftragten der Polizei darüber zu informieren bzw. zu prüfen, ob durch die Schule eine Anzeige erfolgen soll.

Die hier beispielhaft aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule und Polizei angeführten Entwicklungen weisen auf deutlich mehr Offenheit gegenüber Kooperationen zwischen unterschiedlichen Akteuren der Gewalt- und Kriminalitätsprävention hin als es vor einigen Jahren noch der Fall gewesen ist. Das ist aus Sicht der Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei eine ausgesprochen positive Entwicklung, die nach unserer Auffassung gestärkt werden sollte. Allgemein ist diese Entwicklung Ausdruck nicht nur einer deutlich gestiegenen Aufmerksamkeit hinsichtlich der Brisanz von Kinder- und Jugenddelinquenz, sondern auch der Notwendigkeit zur strukturierten Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule, Polizei und anderen Akteuren der Gewalt- und Kriminalitätsprävention.

Strukturelle Veränderungen in der Kinder- und Jugenddelinquenzprävention

Neben den offensichtlichen Veränderungen hinsichtlich ihrer Kooperationsbereitschaft haben wesentliche Akteure der Gewalt- und Kriminalitätsprävention auch die strukturellen Voraussetzungen für einen sachgerechten Umgang mit der Kinder- und Jugenddelinquenz verbessert. Da an dieser Stelle nicht sämtliche Veränderungen dargestellt werden können und sollen, konzentriere ich mich auf Prozesse seit 2002, die m.E. von besonderer Bedeutung sind bzw. unmittelbare Auswirkungen auf die Kooperation zwischen den Akteuren haben.

Die augenfälligste strukturelle Neuerung vollzog sich im Bereich der Strafverfolgung heranwachsender, jugendlicher sowie noch nicht strafmündiger Mehrfach- und Intensivtäter. Nach einer öffentlich ausgetragenen Debatte über den Umgang mit Intensivtätern in Berlin im Frühjahr 2003 reagierte die Justiz mit der Gründung einer speziellen Abteilung zur Bearbeitung von Straftaten, die durch straftatverdächtige Intensivtäter begangen wurden, bei der Staatsanwaltschaft (Abt. 47 JS). Deren Arbeit basiert auf einer von Staatsanwaltschaft und Polizei gemeinsam getragenen Intensivtäterdefinition. Zugleich wurde bei der Polizei eine „Koordinierungsstelle Intensivtäter“ gegründet. Die Zuständigkeiten wurden – auch innerhalb der Direktionen – gebündelt, so dass insgesamt eine deliktsübergreifende und täterorientierte Ermittlung und Strafverfolgung ermöglicht wurde. Erste Auswertungen und Aussagen über den Erfolg dieser strukturellen Veränderungen können aber erst nach dem Sommer 2004 erwartet werden. Darüber hinaus wurde bei der Polizei ein neues Meldesystem etabliert, bei dem zunächst alle Personen, die als sogenannte „Kiezorientierte Mehrfachtäter“ (KoMT) von den Abschnitten identifiziert und an die Direktionen gemeldet werden. Dort wird dann einzeln geprüft, wer in die Intensivtäterdatei von Staatsanwaltschaft und Polizei aufgenommen wird.

Die Jugendhilfe hat auf die Veränderungen bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei reagiert. Im Rundschreiben Jug Nr. 3/2004 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport sind Aufgaben der Jugendhilfe zur Prävention krimineller Karrieren und beim Umgang mit jungen Intensivtätern/innen beschrieben worden. Es enthält differenzierte Empfehlungen für die bezirklichen Jugendämter, die hier im Einzelnen nicht wiedergegeben werden sollen. Sie beziehen sich auf die Verbesserung der allgemeinen Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren der Kri-

minalprävention, die Verbesserung der Kooperation im Einzelfall (bezogen auf konkrete Tatvorwürfe gegen einen jungen Menschen) und schließlich auf Interventionen der Jugendhilfe bei Intensivtätern. Entscheidende Neuerungen sind, dass

- Meldungen der Polizei über Intensivtäter bei der Jugendamtsleitung eingehen und dann ein/e fallzuständige/r Mitarbeiter/in benannt wird, der/die dem/der zuständigen Sondersachbearbeiter/in bei Polizei und Staatsanwaltschaft die Fallübernahme mitteilt,
- das Jugendamt die Verantwortung für den Fall und für die Planung von Hilfe- und Interventionsstrategien behält bzw. übernimmt,
- ein anonymisiertes Berichtswesen zum Thema Intensivtäter bei den bezirklichen Jugendämtern eingeführt wird, auf dessen Grundlage auf überbezirklicher Ebene zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen Lagebewertungen und Strategienentwicklungen vorgenommen werden können.

Unabhängig von der das Jahr 2003 dominierenden Diskussion zum Thema Intensivtäter sind – teilweise schon vorher – auch in anderen Bereichen wichtige strukturelle Neuerungen eingeführt worden. Im Bereich Schule wurde 2003 ein System von 15 Schulpsychologen/innen für Gewaltprävention etabliert, die unter anderem für die Beratung von Schulen in Krisensituationen und bei Gewaltvorfällen und für die Entwicklung von Präventionskonzepten gemeinsam mit den Schulen zuständig sind. Sie sind in ihren Bezirken zugleich die Ansprechpartner/innen für Jugendhilfe und Polizei in allen Belangen, die die Gewaltprävention an Schulen betreffen. Das schon erwähnte Rundschreiben I Nr. 41/2003 „Hinsehen und Handeln“ enthält vorwiegend Hinweise zum innerschulischen und innerbehördlichen Umgang mit Gewalttaten an Schulen, aber auch auf externe Kooperationspartner/innen wie Jugendbeauftragte der Polizei, Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen und Jugendgerichtshilfen.

In der Berliner Polizei ist seit Oktober 2002 das System der Präventionsbeauftragten in den Direktionen installiert worden. Diese Beamten/innen koordinieren die polizeiliche Präventionsarbeit in ihren Direktionen und sind Ansprechpersonen in allen Fragen, die örtliche Präventionsmaßnahmen betreffen. Sie arbeiten zum Teil eng mit den in ihrem Direktionsbereich befindlichen Schulen, mit Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe zusammen. Es ist beabsichtigt, auch in den Polizeiabschnitten Präventionsbeauftragte zu benennen. Seit Anfang dieses Jahres sind in allen Abschnitten Mitarbeiter/innen speziell mit Präventionsaufgaben befasst und es finden gegenwärtig 4-wöchige Schulungen durch die Landespolizeischule statt, durch die diese Beamten/innen auf ihre Arbeit als Präventionsbeauftragte vorbereitet werden. Nach den bisherigen Erfahrungen der Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei genießen die Präventionsbeauftragten der Direktionen und die mit Präventionsaufgaben befassten Beamten/innen in den Abschnitten eine hohe Anerkennung als Ansprech- und Kooperationspartner für Schulen, Jugendämter, freie Träger der Jugendhilfe und andere Akteure, die – unter anderem – mit Gewalt- und Kriminalitätsprävention befasst sind. Dabei erweist es sich offenbar immer wieder als Vorteil, dass die betreffenden Polizeibeamten/innen von Ermittlungs- bzw. Sachbearbeitungsaufgaben weitgehend entbunden sind.

Es kann festgehalten werden, dass sich die Strukturen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Bezug auf Kinder- und Jugenddelinquenz sowohl innerhalb einzelner Ressorts als auch in Form ressortübergreifender Kooperationen in den vergangenen zwei Jahren differenziert und spezifiziert haben. Das ist zuletzt besonders hinsichtlich der Intensivtäterproblematik deutlich geworden, gilt aber wie beschrieben auch für andere Bereiche. Auch wenn damit noch keine Aussagen über die Qualität von Präventionsmaßnahmen oder Kooperationsformen gemacht werden können, so gehen wir davon aus, dass sich die Möglichkeiten zur Kooperation strukturell verbessert haben. Zusammen mit den bewährten Strukturen der Jugendstrafrechtspflege und der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz, die aus einem umfangreichen Angebot von Maßnahmen verschiedener Institutionen bzw. Träger besteht, verfügt Berlin über günstige strukturelle Voraussetzungen für eine ressortübergreifende Kooperation.

Strukturelle Anforderungen

Bei den dargestellten Neuerungen handelt es sich um strukturelle Veränderungen innerhalb der einzelnen „großen“ Akteure der Delinquenzprävention (Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz), bei denen vorhandene Ressourcen gebündelt und mit spezifizierten Funktionen ausgestattet wurden. Diese Spezifizierung bietet nach Auffassung der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei die Chance zu einer verbesserten Kooperation und Netzwerkarbeit auf Bezirks-, Stadtteil- und auf sozialräumlicher Ebene. Das gilt sowohl für die sog. Intensivtäterproblematik als auch allgemein für den Bereich Kinder- und Jugenddelinquenz. Sie bietet aber auch Anlass, strukturelle Anforderungen für die Landesebene abzuleiten.

Intensivtäterproblematik

Nach der Vereinfachung des Meldeverfahrens – die Koordinierungsstelle Intensivtäter der Polizei meldet entsprechende Einzelfälle an die Leitung des Jugendamtes – und der Übernahme der Fallverantwortung hinsichtlich einzuleitender Hilfe- und Interventionsstrategien durch das Jugendamt (s.o.), gilt es aus unserer Sicht, in bedarfsgerechten Abständen Arbeitstreffen zwischen Polizei und bezirklichem Jugendamt zu organisieren. Dabei sollten die Meldeverfahren ausgewertet und ggf. optimiert werden und die von Polizei und Jugendamt veranlassten Maßnahmen fallübergreifend und anonymisiert quantitativ und qualitativ dargestellt und ausgewertet werden. Damit würde die Transparenz des behördlichen Handelns in Hinsicht auf den Umgang mit Intensivtätermeldungen erhöht werden. Zu den Teilnehmern/innen dieser Arbeitstreffen sollten nach unserer Einschätzung

- Vertreter/innen des Referats Verbrechensbekämpfung der Polizeidirektion,
- Vertreter/innen der Operativen Gruppe Jugendgewalt der Polizeidirektion,
- der / die Jugend- bzw. Präventionsbeauftragte/n,
- ggf. Vertreter/innen örtlicher Polizeiabschnitte,
- die Leitung des Fachbereichs 4 (Familienunterstützende Hilfen) des Jugendamtes,
- die Leitungen der Regionalen Sozialdienste des Jugendamtes und
- ggf. der / die Schulpsychologe/in für Gewaltprävention

gehören. Es wäre aus unserer Sicht bei solchen Arbeitstreffen außerdem zu prüfen, inwieweit auch Hinweise auf sog. Kiezorientierte Mehrfachtäter von den örtlichen Polizeiabschnitten oder der Direktion an das jeweilige bezirkliche Jugendamt gemeldet werden, damit Hilfe- und Interventionsmaßnahmen des Jugendamtes eingeleitet werden können. Entsprechende Vereinbarungen bestehen nach unserer Kenntnis zumindest bereits für den Bezirk Mitte.

Kinder- und Jugenddelinquenzprävention allgemein

Die oben dargestellten strukturellen Neuerungen können auch für die verbesserte Kooperation und Vernetzung hinsichtlich der generellen Kinder- und Jugenddelinquenzprävention in den Bezirken, den Stadtteilen und Sozialräumen genutzt werden. Zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Jugendstrafrechtspflege und der Präventionsarbeit im Bezirk schlägt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport im Rundschreiben Jug Nr. 3/2004 vom 31. März 2004 die Installierung regelmäßiger Arbeitstreffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch unter Leitung des jeweiligen Jugendamtes vor. Solche auf die Kinder- und Jugenddelinquenzprävention bezogene Arbeitsgremien sollten nach unserem Dafürhalten flächendeckend als „Jour Fixe“ in Berlin installiert werden. Sie dienen

- dem regelmäßigen Austausch auf bezirklicher Ebene über die jeweils aktuellen Entwicklungen der Kinder- und Jugenddelinquenz,
- der Erarbeitung daraus abzuleitender Handlungsstrategien,

- der Bedarfsermittlung in Bezug auf konkrete Präventionsmaßnahmen, die im Bezirk / Stadtteil zu ergreifen sind,
- der Koordinierung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen der Beteiligten und
- ggf. der Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

Die Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei verfügt über langjährige Erfahrungen in der Konzeption und Installierung berufsgruppenübergreifender Arbeitsgremien und unterstützt die Jugendämter auf Anfrage bei der Installierung und Etablierung solcher bezirklicher Gremien in der Startphase (vgl. Kapitel 2.1 im oben genannten Rundschreiben der Senatsverwaltung). Dabei wäre zu überprüfen, inwieweit Präventionsgremien, die in einigen Bezirken mit unterschiedlichen Beteiligengruppen und ähnlichen thematischen Ausrichtungen bereits seit längerem existieren (zum Beispiel als Arbeitskreis Jugendhilfe - Schule - Polizei - Justiz in Mitte, AG Jugendhilfe - Polizei in Steglitz - Zehlendorf, Präventionsrat Reinickendorf) mit den „Jour - Fixe“ - Gremien zusammenarbeiten bzw. diese ergänzen oder gar ersetzen können. Die Teilnehmerschaft sollte möglichst vielfältig sein und sich nach unserem Dafürhalten aus folgenden Bereichen rekrutieren:

- Jugendamt: vor allem Fachbereiche 1 und 4 sowie Jugendgerichtshilfe, ggf. Jugendhilfeplanung, die verschiedenen Planungsregionen sollten vertreten sein;
- vor Ort tätige Träger ambulanter Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz;
- Bewährungshilfe;
- ggf. Quartiersmanager/innen und Vertreter/innen anderer Präventionsgremien;
- freie Träger der Jugendhilfe mit thematischem Bezug zur Kinder- und Jugenddelinquenz;
- Polizei: Referat Verbrechensbekämpfung sowie Jugend- und/oder Präventionsbeauftragte der Direktion, mit Prävention beauftragte Beamte/innen der Abschnitte;
- Schule: Schulpsychologen/innen für Gewaltprävention, Schulräte bzw. Vertreter/innen einzelner Schultypen;
- Justiz: Jugendstaatsanwaltschaft und Jugendrichter/in.

Die Teilnehmenden sollten sich als Multiplikatoren verstehen für die Berufsgruppen, Institutionen bzw. Regionen, die sie vertreten. Außerdem sollte Einvernehmen darüber bestehen, dass das Gremium nicht über einzelne delinquente bzw. tatverdächtige Personen berät, sondern über Strukturen im oben genannten Sinne, da auch hier datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden müssen.

Landesebene

Über diese strukturellen Anregungen für die bezirklichen bzw. sozialräumlichen Ebenen hinaus ist es nach unserer Auffassung unerlässlich, dass auch auf der Landesebene ein regelmäßiger Austausch der Akteure der Gewalt- und Kriminalitätsprävention organisiert wird, an dem es in der Vergangenheit fehlte. Bezirklich oder sozialräumlich ausgerichteten Institutionen, Dienststellen, Einrichtungen und Projekten fehlt häufig ein stadtweiter Überblick für die Beurteilung besonderer Problemlagen hinsichtlich der Kinder- und Jugenddelinquenz. Deshalb sollte – so wie von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt mit dem heutigen Workshop beispielgebend durchgeführt – in festzulegender Regelmäßigkeit, aber wenigstens einmal jährlich, eine landesweite Veranstaltung stattfinden, auf der

- aktuelle, stadtweite Entwicklungen in der Kinder- und Jugenddelinquenz erörtert,
- eventuelle Problemstellungen in der Kooperation der verschiedenen Akteure der Kriminalitätsprävention identifiziert,
- Handlungsstrategien erarbeitet,
- die Effekte verschiedener Präventionsmethoden bewertet und
- Strategien für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit diskutiert werden.

Denkbar wären solche landesweiten Veranstaltungen in Form von Landeskongressen Kinder- und Jugenddelinquenz, an denen über die Teilnehmerschaft an diesem heutigen Workshop (Polizei, relevante Senatsverwaltungen, Jugendgerichtshilfen, freie Träger der Jugendhilfe) vor allem auch Vertreter/innen der Jugendrichterschaft, der Jugendstaatsanwaltschaft, der Schulen (u. a. Schulpsychologen für Gewaltprävention), der Wissenschaft und nicht zuletzt aller Bezirksämter (insbesondere Jugendämter) teilnehmen sollten.

Im März dieses Jahres hat der Landesjugendhilfeausschuss die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Kinder- und Jugenddelinquenz nach §78 SGB VIII beschlossen mit dem Ziel eine „gemeinsame Lagebeurteilung zur Kinder- und Jugenddelinquenz durch die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die Strafrechtsverfolgungsbehörden und die Jugendstrafrechtspflege sowie die effiziente Koordinierung und Steuerung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugenddelinquenz auf Landesebene“ vorzunehmen. Aus unserer Sicht wäre eine Kooperation zwischen der LAG, der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Kinder- und Jugenddelinquenz und der Landekommission Berlin gegen Gewalt zur Initiierung regelmäßiger Landeskongressen Kinder- und Jugenddelinquenz wünschenswert.

Christiane Waclaw

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2

Die Arbeitsgruppe wurde einleitend durch zwei Impulsreferate zu entsprechenden strukturellen Anforderungen informiert durch:

- Herrn *Schendel*, Sozialpädagogisches Institut – Leiter der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
- Herrn *Maiwald*, Polizei Berlin, Präventionsbeauftragter im Schöneberger Norden, Polizeiabschnitt 41

Die AG 2 setzte sich aus ca. 15 Personen zusammen, die von ihrer Profession her einen Querschnitt der Institutionen bilden, die für eine funktionierende Gewalt- und Kriminalitätsprävention bei Kindern und Jugendlichen erforderlich sind: Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft, Diversionsbüro.

Die sich an die Referate anschließende Diskussion war lebhaft und griff viele der vorgestellten Vorschläge und Anregungen wieder auf.

Die AG hob hervor, dass auf allen Ebenen Handlungsbedarf bestehe und formulierte die folgenden Forderungen, strukturell unterteilt nach Kiez-, Bezirks- und Landesebene:

Kiezebene

- Stärkung der sozialen Kontrolle, also eine Kultur des „Hinschauens“ und der Verantwortung für das jeweilige Umfeld etablieren,
- Einbeziehung der Justiz in die Kiezarbeit, z.B. im Rahmen eines Jugendrechtshauses.

Bezirksebene

- Frühzeitige, präzise Diagnostik durch Jugendämter bei Erziehungsdefiziten in Familien,
- passgenaue, qualitativ bessere Jugendhilfemaßnahmen und Hilfen zur Erziehung,
- Eltern - Coaching durch die Jugendämter,
- Bündelung der Ressourcen in den Bezirken,
- in regelmäßigen Abständen jour fixe aller Beteiligten in den Bezirken.

Landesebene

- Installierung von Jugendsachbearbeitern/innen mit entsprechender Aus- / Fortbildung bei der Polizei,
- fachbezogene Fortbildung der Jugendstaatsanwälte/innen, wie im JGG vorgesehen,
- Umstrukturierung der Jugendstaatsanwaltschaft nach dem Wohnort-/Regionalprinzip,
- Informations- und Erfahrungsaustausch in regelmäßigen Workshops zum Thema Kinder- und Jugenddelinquenz auf Landesebene.

Strukturübergreifend wurden folgende Forderungen erarbeitet:

- Verbesserung der interkulturellen Kompetenz in der Sozialarbeit, z.B. durch mehr Migranten/innen,

- ressortübergreifende Hospitationen der einzelnen beteiligten Berufsgruppen,
- ressortübergreifende Fortbildung aller Beteiligten.

Außerhalb dieser verwaltungstechnischen Ebenen wurde noch im Rahmen der deliktischen Ebene die Forderung nach einem interdisziplinären Meldewesen bei besonders schwerwiegenden Straftaten wie z.B. Vergewaltigung erhoben, weil Indizien dafür vorhanden sind, dass es hier Berührungspunkte gibt.

Insgesamt wurde deutlich, dass eine gelungene Gewalt- und Kriminalitätsprävention bei Kindern und Jugendlichen neben gesicherten finanziellen Strukturen vor allem eine effiziente und nachhaltige Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen und Personen erfordert.

AG 3 – Welche Handlungsperspektiven haben wir im Umgang mit Delinquenz Jugendlicher mit nichtdeutscher Herkunft?

Mehmet Asci

Erfahrungen in der Sozialen Gruppenarbeit für gewalterfahrene und delinquente Jungen bei LebensWelt gGmbH

Betrachtet man die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2003, so sieht man, dass fast jeder fünfte nichtdeutsche Jugendliche mit einer Straftat in Erscheinung getreten ist. Davon sind 41,2% aller nichtdeutschen Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltdelinquenz unter 21 Jahren. 88,3% der nichtdeutschen Tatverdächtigen bis unter 21 Jahren bei der Gewaltdelinquenz sind männlich. Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen dominieren die Nationalitäten Türkei (10.960), gefolgt von Polen (4.328) und (Rest-)Jugoslawien (3.862).

Erfreulich ist dagegen, dass die Jugenddelinquenz insgesamt im Vergleich zum Vorjahr 2002 abgenommen hat. Im Jahre 2003 wurden insgesamt 44.074 nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt, 8% weniger als 2002 und der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger ist insgesamt weiter auf 28,6% gesunken.

Im Alltagsleben von Kindern und Jugendlichen sind Gewaltandrohungen und Gewalterfahrungen, wie wir sie auch aus unserer Arbeit kennen, oft präsent. Gründe können dafür vielfältig sein. Soziale Benachteiligung, Arbeitslosigkeit, starre Erziehungs- und Verhaltensmuster, Ausgrenzung, Diskriminierung etc.

Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend sind prägend und wirken sich auf die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung negativ aus.

Gerade in schwierigen Lebensphasen von Familien – z.B. bei Trennung und Scheidung – steigt oft das Aggressions- und Gewaltpotenzial an. Das Wohl des Kindes und des Jugendlichen auch in belasteten Alltagssituationen zu gewährleisten, bedarf besonderer Aufmerksamkeit und Unterstützung von Helfersystemen.

Viele Untersuchungen und Studien zur Delinquenz nichtdeutscher Jugendlicher unterstreichen die Erkenntnis, dass Gewalt und Straftaten nicht allein mit den kulturellen Besonderheiten der Jugendlichen erklärt werden können, sondern dass sie nur im Zusammenhang ihrer Migrationserfahrungen zu verstehen sind.

Erfahrungen zeigen auch, dass Familien mit Migrationshintergrund z.B. biculturelle Familien, Flüchtlingsfamilien, Familien von Asylbewerbern, Trennungs- und Scheidungsfamilien, allein erziehende Elternteile und die Jugendlichen, die in Familien aufwachsen, die sozialpädagogische Hilfe in Anspruch nehmen, nicht nur Defizite, sondern auch Ressourcen und Selbsthilfepotenziale aufweisen.

Um Ressourcen aktivieren zu können, bedarf es einer sensiblen, mehrdimensionalen pädagogischen Betrachtungsweise, die durch Erwerb und Erweiterung interkultureller Kompetenz erreicht werden kann.

Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz erfordert Fachkenntnisse zu folgenden Themen:

- Gründe für Migration und Flucht
- Lebensbedingungen für Migrant/innen im Aufnahmeland (z.B. rechtliche Situation, soziale Situation, Situation im Bildungs- und Ausbildungsbereich, Umgang mit gesellschaftlichen Institutionen, Aufnahmebereitschaft bzw. Ablehnung der einheimischen Bevölkerung)
- Veränderungen aufgrund von Migration (z.B. Änderung der Familienstrukturen, Generationskonflikte zwischen den Einwanderern und der nachfolgenden zweiten und dritten Generation)
- kultureller Hintergrund der Migrant/innen (z.B. Lebensbedingungen in den Herkunftsländern, politische und ökonomische Situation, Religion, Selbstverständnis, kulturspezifische Normen und Rollenerwartungen)
- Reflexion der eigenen Macht bzw. Ohnmacht, die Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen, Idealisierungen und gesellschaftlicher Ausgrenzung.

Interkulturelle Kompetenz geht jedoch über fachliches Wissen hinaus. Sie entspricht einer grundsätzlichen Haltung, die sich im Denken, Fühlen und Handeln und in ethischen Prinzipien widerspiegelt.

Arbeitsansatz in der Sozialen Gruppenarbeit für gewalterfahrene und delinquente Jungen

Interkulturelles Arbeiten

- Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter/innen
- Zweisprachigkeit
- Migrationserfahrung
- Wertschätzung
- Anerkennung des Verschiedenseins
- Vermittlung kulturellen Wissens wie über Sprache, Essgewohnheiten, Feste, Religion etc.
- Abbau von Vorurteilen

Ressourcenorientiertes Arbeiten

- Stärken der Teilnehmer/innen und deren Eltern entdecken
- Selbsthilfekräfte der Jugendlichen aktivieren
- Ressourcen im Sozialraum erschließen oder wieder nutzbar machen
- Orientierung an vorhandenen Fähigkeiten und Begabungen
- Perspektiven und Verhaltensalternativen zu Gewaltbereitschaft und Straffälligkeit entwickeln

Geschlechtsspezifisches Arbeiten

- Bestimmte Themen wie Gewalt, Freundschaft, Schule, Beruf, Zukunft intensiver bearbeiten
- Austausch über Erfahrungen mit Gewalt – als Ausübende oder als Geschädigte-
- Normen und Werte der Jungen
- Gesellschaftliche Normen
- Kulturelle Normen
- Körperlichkeit, Sexualität

Inhalte der Sozialen Gruppenarbeit

- Inhalte der Arbeit werden unter Partizipation der Jungen auf die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Problemlagen ausgerichtet.
- Akzeptieren und Einhalten vorgegebener Regeln und Grenzen (z.B. Verbot von körperlicher Gewalt)
- Gemeinsames Erarbeiten weiterer Gruppenregeln (z.B. im Umgang mit Schimpfworten)

Themenbezogenes Arbeiten

- Gewaltfreie Konfliktlösungen und Umgang mit Aggressionen und Gewalt sowie Straffälligkeit und Legalverhalten
- Eigene Gewalterfahrungen, begangene Straftaten, Täter- und Opferperspektiven, Ausprägungen von Gewalt, hierunter auch sexuelle Gewalt
- Umgang mit eigenen und fremden Aggressionen
- Einüben gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien und sozialer Verhaltensweisen in Rollenspielen und durch Videoaufnahmen
- Umgang mit eigenen und fremden Provokationen u. a. am Beispiel von Vorfällen während der Gruppenarbeit
- Einführung in Streitschlichter-Methoden, Verbesserung der Selbstwahrnehmung durch Videoaufnahmen usw.
- Weitere Themenbereiche sind weibliche und männliche Rollenbilder, Freundschaft, Vorurteile, Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Drogenkonsum, schulische Perspektiven etc.

Kochen und Gruppenspiele

fördern den Gruppenzusammenhalt, das ergebnisorientierte Durchführen von Aufgaben und die Konzentrationsfähigkeit.

Sportliche Aktivitäten

helfen, das Einhalten von Regeln und Grenzen zu üben, Aggressionsabbau zu fördern, und das Körperbewusstsein zu verbessern.

Kreatives Gestalten

wie gemeinsames Malen, Fotografieren, Basteln, Videoaufnahmen, Sprayen, Modellieren und Gestaltung der Gruppenräume fördern nicht nur die eigene Ausdrucksfähigkeit und das Selbstbewusstsein, sondern auch die Freude am ergebnisorientierten Handeln in der Gruppe.

Ausflüge und eine Gruppenreise

werden nach Möglichkeit im Halbjahr durchgeführt und bieten wie auch das Feiern von Festen in der Gruppe, die Teilnahme an Straßenfesten und Übernachtungen im Gruppenraum den Jungen Möglichkeiten eines besonders intensiven Gruppenerlebnisses. Zudem können sie sich bei einer Reise außerhalb des gewohnten sozialen Umfelds erfahren.

Elternarbeit

- regelmäßige Gespräche mit den Eltern
- Einbeziehung der Eltern in die Arbeit
- Unterstützung in ihrer Erziehungskompetenz
- Elterngespräche und Hausbesuche

Einzelarbeit

- Bearbeitung individueller Probleme im geschützten Raum
- Intensivierung der Einzelarbeit in Krisensituationen
- Begleitung zu Gerichtsterminen
- Beratungsgespräche bei Schulen oder Ausbildungseinrichtungen

Kooperation mit dem Jugendamt

- Regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe bzw. des regionalen sozialpädagogischen Dienstes
- Monatliche Information über die Anwesenheit der Teilnehmer/innen

Kooperation mit der Schule

- Gespräche mit den Klassenlehrer/innen
- Austausch über das Verhalten und die Leistungen der Jungen in der Schule
- Verbesserung der Kommunikation zwischen den Eltern und der Schule
- Gemeinsame Beratungen über die weiteren schulischen Möglichkeiten der Jungen

Weitere Kooperationen

- Sozialraumorientierte Vernetzung neben dem Jugendamt und den Schulen, die auch andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe umfasst,
- Ermöglichung einer ressourcen- und zielorientierten Durchführung der Hilfemaßnahmen

Weitere Angebote

Nachhilfeunterricht

Zusätzlich zur Gruppenarbeit besteht für die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, einmal wöchentlich unser Nachhilfeangebot zu nutzen.

Elternt raining

Die Methoden hierfür sind Rollenspiel, praktische Übungen, Videoarbeit, gemeinsames Spielen, Besuch von Schulen, Kitas, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen, Diskussionen, mehrsprachige Vorträge zu Themen wie Geburtenkontrolle und Gesundheitsvorsorge

Bereich: Erziehungsfragen

- Konsumverhalten bei Kindern (Markenkleidung)
- Suchtprobleme (Zigaretten, Alkohol, illegale Drogen)
- Umgang mit geschlechtsspezifischen Problemen bei Jungen und Mädchen
- Grenzsetzung und konsequentes Verhalten
- Gewaltsensibilisierung in der Familie

Bereich: Freizeitgestaltung

- Sinnvoller Umgang mit schulfreier Zeit
- Informationen über geschlechtsspezifische Freizeitangebote

Bereich: Bildungsfragen

- Die Bedeutung der Bildung für die Zukunft der Kinder
- Schule als Chance
- Information über den Aufbau des deutschen Schulsystems
- Gespräche mit Erzieher/innen und Lehrer/innen
- Abbau von gegenseitigen Berührungspunkten
- Aufklärung über Rechte und Pflichten der Eltern

Bereich: Alltagsleben in zwei Kulturen

- Bedeutung der zweisprachigen Erziehung
- Befähigung im Umgang mit Behörden
- Umgang mit Diskriminierung
- Die Veränderung der Lebenswelt
- Aufbau von alternativen Strukturen

Dokumentation und Auswertung der Arbeit

Eine fortlaufende Auswertung der Gruppenarbeit findet in den regelmäßigen Teambesprechungen und -sitzungen statt, so dass der Verlauf der Gruppentermine und die Entwicklung der einzelnen Teilnehmer prozessbegleitend reflektiert werden kann und die Ergebnisse direkt in die weitere Planung der Gruppentermine und in die weitere personenbezogene Arbeit einfließen können.

Die schriftliche Dokumentation ist ein weiterer zentraler Bestandteil der Arbeit, um den Hilfeprozess begleiten und bewerten zu können. Zur Standardisierung und Vereinfachung aller schriftlichen Bewertungen steht allen Mitarbeiter/innen ein umfangreicher Vorlagenkatalog zur Verfügung, der im Rahmen der Zertifizierung des Qualitätsmanagements überarbeitet wurde.

Eine zusammenfassende Auswertung der Arbeit erfolgt schließlich im jährlichen Geschäftsbericht.

Dr. Andreas Germershausen

AG 3 – Handlungsperspektiven im Umgang mit Delinquenz Jugendlicher nichtdeutscher Herkunft

Die Frage, wie der Delinquenz von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu begegnen ist, hat für den Integrationsbeauftragten vorrangige Bedeutung. Daher gab der Beauftragte im Jahr 2003 eine Studie in Auftrag, in der der Zusammenhang von Zuwanderung und Jugendkriminalität ausgelotet wurde. Die Untersuchung, für die Mittel der Europäischen Kommission eingegeben werden konnten, führten *Dr. Frank Gesemann* von der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege und *Sabine Behn*, Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich, durch. In meiner Einführung in die Diskussion des heutigen Workshops beziehe ich mich auf diese Arbeit als der aktuellsten Untersuchung zum Thema. Die Studie bietet zudem eine Grundlage für die Haltung des Integrationsbeauftragten, die sich in zehn Thesen zusammenfassen lässt:

- Nach der Kriminalstatistik ist die Zahl der Tatverdächtigen in der Altersgruppe 8 bis 21 Jahre in den letzten sechs Jahren um 20,9 Prozent zurückgegangen. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger hat stark abgenommen: von 33 auf 26,1 Prozent.
- Eine direkte Verknüpfung von hoher Ausländerdichte mit Kriminalität ist wissenschaftlich nicht haltbar. Nicht die Merkmale „Staatsangehörigkeit“ oder „ethnische Zugehörigkeit“ sind für die Erklärung von Kriminalität und Gewalt von Bedeutung, sondern sozioökonomische, kultur- und milieuspezifische Faktoren und solche, die mit der Migration und Sozialisation der Jugendlichen zusammenhängen.
- In Zuwandererfamilien klaffen die Erwartungshaltungen von Elternhaus und der deutschen Gesellschaft, mit der die Jugendlichen konfrontiert sind, weit auseinander. Hohe Jugendarbeitslosigkeit, Bildungsmängel, Perspektivlosigkeit, unsicherer Aufenthaltsstatus bei Asylbewerbern und Mangel an gesellschaftlicher Anerkennung verstärken diese Problematik. Hinzu kommen ein traditionelles Männlichkeitsbild und der Versuch, die erlebte Diskriminierung und Marginalisierung durch Eigenschaften wie Unerschrockenheit, Aggressionsbereitschaft oder verbales und körperliches Durchsetzungsvermögen wettzumachen.
- Die Abwanderung besser verdienender Bevölkerung und die Verarmung der zurückgebliebenen Bewohner haben in manchen Kiezen zur Entstehung subkultureller Milieus geführt. Angesichts der negativen Entwicklung bei entscheidenden Aspekten der Integration wie Bildungsbeteiligung und Erwerbslosigkeit, von der insbesondere türkische Jugendliche während der neunziger Jahre betroffen waren, ist es eher erstaunlich, dass sich dies so wenig in der Kriminalstatistik niederschlägt.
- Für viele Jugendliche aus Zuwandererfamilien ist die Gruppe der Gleichaltrigen eine Art „Familienersatz“ – positiv wie negativ. Sie hilft den Jugendlichen, das Gefühl der Zerrissenheit zu überwinden, zum Beispiel in der Hip-Hop-Kultur. Es schließen sich aber auch vor allem unterprivilegierte Jugendliche aus gewaltbelasteten Familien in gewaltbefürwortenden Gleichaltrigengruppen zusammen. Auf diese entfällt der überwiegende Anteil der Jugendgewalt. Besorgniserregend ist vor allem der Anteil von Straftätern nichtdeutscher Herkunft in den Intensivtäter-Listen von Polizei und Staatsanwaltschaft.

- Bei der Jugendgewalt, zum Beispiel in Schöneberg-Nord, stehen häufig so genannte „Abziehertaten“ im Umfeld von Schulen im Mittelpunkt. Dies zeigt: Die Mehrzahl der Täter sind gerade nicht die „Kings“ der Gruppe. Von allen befragten Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft wird ihnen ein Status am Rande zugeschrieben: Sie würden gerade deshalb zur Gewalt greifen, weil sie keine Chance auf soziale Anerkennung besäßen.
- Das größte Risiko, Opfer solcher Gewalt zu werden, tragen den meisten Aussagen zufolge Kinder und Jugendliche aus der deutschen Mittelschicht, die aufgrund ihrer Erziehung unerfahrener im Umgang mit Bedrohungen sind. Sie gelten als „einfache Opfer“ – auch deshalb, weil sie individualisierter leben und mögliche Täter nicht die Rache einer Clique fürchten müssen.
- Wenn Gewaltvorfälle und Täter-Opfer-Zuschreibungen vorrangig als ethnisches Problem gesehen werden, verstärken sich Stigmatisierungen. Es entsteht das Image des gefährlichen ausländischen Jungen und des zum Opfer prädestinierten deutschen Jungen. Angst und Gewalt werden „ethnisiert“, es beginnt die Gewalteskalation.
- Es sind die prekären Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven unter Zuwanderern in Berlin, die kriminalitätsfördernd sind. Hiergegen braucht es zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung von Bildungschancen, zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und zur Bekämpfung von Diskriminierung. Dazu gibt es bereits vielversprechende Ansätze bei der Prävention durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt und durch Präventionsräte in den Bezirken und in der sozialen Stadtentwicklung im Bereich des Quartiersmanagements.
- Brücken interkultureller Annäherung können helfen, Anonymität abzubauen und das Miteinander im Wohnumfeld zu stärken. Dafür sollten die Strukturen der Jugendarbeit gefördert, gemeinsame Veranstaltungen oder Feste organisiert und Partizipationsprojekte durchgeführt werden. Sie können deutschen und nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit geben, Einfluss auf die Gestaltung ihres Wohnumfeldes zu nehmen.

Diese Punkte machen deutlich, dass Probleme der Jugendkriminalität keinesfalls verharmlost werden dürfen. Auch ist es dringend erforderlich, rechtzeitig und entschieden gegen Mehrfachtäter zu intervenieren. Das darf jedoch nicht dazu führen, den Gedanken der Kriminalitätsprävention aufzugeben oder einzuschränken. Vor diesem Hintergrund hat sich der Berliner Integrationsbeauftragte dagegen verwahrt, die innerstädtischen Bezirke mit hohem Anteil von Migranten als so genannte Problemkiese schlecht zu reden. Entscheidend ist, dass es uns gelingt, Arbeitslosigkeit, Armut und Bildungsdefiziten entgegenzuwirken und innerstädtische Nachbarschaften zu erhalten. Deutsche und zugewanderte Anwohner müssen hierzu gemeinsam mit Quartiersmanagern, Schule, Polizei und Gewerbetreibenden Lösungen finden.

Stephan Voß

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3

Welche Handlungsperspektiven haben wir im Umgang mit Delinquenz Jugendlicher nichtdeutscher Herkunft?

In der Arbeitsgruppe wurden zunächst zwei Impulsreferate von Herrn *Mehmet Asci* von der *Lebenswelt gGmbH* zum Thema „Erfahrungen in der Sozialen Gruppenarbeit für gewalterfahrene und delinquente Jungen bei *LebensWelt gGmbH*“ sowie von *Dr. Andreas Germershausen* zur oben genannten Fragestellung der Arbeitsgruppe gehalten.

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus ca. 15 Personen zusammen, die sich nach kurzer Diskussion der Referate in mehrere Kleingruppen aufteilten, um gezielt an der Fragestellung der AG 3 zu arbeiten und entsprechende Handlungsvorschläge zu entwickeln, die selbstverständlich bei der Kürze der der Arbeitsgruppe zur Verfügung stehenden Zeit nicht die Konkretion erreichen konnten, die man sich als Ergebnis der Arbeit vielleicht gewünscht hätte.

Folgende Handlungsperspektiven wurden entwickelt:

Vernetzung und Kooperation

- Netzwerke engagierter Menschen aufbauen
- Bildung von bezirksübergreifenden Netzwerken
- Vernetzung Jugendhilfe / StA / Polizei weiterentwickeln
- Kooperation zwischen freien Trägern der Jugendhilfe und den Jugendämtern verbessern
- Zusammenarbeit zwischen Schule / Kita und Jugendhilfe insgesamt optimieren – Bündelung von Erfahrungen und Kompetenzen

Evaluation und Erfahrungsaustausch

- Evaluation z.B. des Einsatzes von Erziehungshilfen
- Evaluationsergebnisse kommunizieren
- Reflexionsprozesse in der Arbeit qualifizieren
- Erfahrungsaustausch qualifizieren

Konzeptarbeit

- Pädagogische Konzepte auf der Grundlage seriöser Analysen und vorhandener Erfahrungen entwickeln
- Ressourcenorientierte Arbeitsansätze mit Jugendlichen und Familien verfolgen
- Jugendhilfe verstärkt in die Diskussion um Intensivtäter einbringen
- Schnittstellenarbeit im Bereich von Bedarfen und Konzepten bzw. Maßnahmen – Clearingprozesse organisieren
- Interkulturelle Kompetenz in Einrichtungen und Institutionen entwickeln (kontinuierlich)
- Kita und Schule: interkulturelle Konzepte, frühe und ggf. intensive Intervention, Elternarbeit
- Interkulturelle Leitlinien entwickeln
- Sozialarbeiter/innen mit Migrationshintergrund einsetzen
- Migrationserfahrung allein garantiert keine gelingende Kommunikation
- Definition von „Grenzen setzen“: Was heißt das?
- Grenzen setzen – Handlungsmöglichkeiten eröffnen

- Schlüsselpersonen, -institutionen für die Arbeit im Kiez gewinnen, peer helper einsetzen, nicht ausgebildete Pädagog/innen in die sozialpädagogische Arbeit einbeziehen

Angebote

- Elternarbeit stärken, Elterntrainings anbieten
- Mehr aufsuchende Arbeit im Bereich von Elternarbeit – Information
- Sprachkompetenz entwickeln
- Schule: Förderung verbessern – konkrete Lösungen sind notwendig
- Projekte für schuldistanzierte junge Menschen ausbauen
- Maßnahmen in Bildung und Ausbildung: Ein MUSS!!
- Keine pro forma Maßnahmen, die zu hohen Abbrüchen bei jungen Menschen führen, variable Ausbildungsmöglichkeiten schaffen
- Niederschwellige Angebote der Jugendhilfe sind eine Ressource

Dialog mit den Organisationen von Bürgerinnen und Bürgern nichtdeutscher Herkunft

- Dialog fortsetzen und ggf. intensivieren, vor allem zum Thema Gewalt: Aufklärung (auch im Bereich der Sexualität und im Bereich von Werten und Normen) fördern und fordern

Sonstiges

- Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen und andere Vorschriften im Hinblick darauf verändern, dass notwendige und sinnvolle Maßnahmen nicht verhindert werden.
- Burn out bei den Mitarbeiter/innen verschiedenster Institutionen bearbeiten
- Positive Vorbilder sind wichtig und müssen öffentlich kommuniziert werden

Im Rahmen der AG wurde deutlich – und dies soll hier nochmals betont werden, weil es für die weitere Arbeit mit jugendlichen Delinquenten nichtdeutscher Herkunft von großer Bedeutung ist –, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, mit den Eltern der jungen Menschen in Kontakt zu treten. Wenn dies gelingt, wird immer wieder – so berichteten Teilnehmer/innen der AG – deutlich, dass sie ein großes Interesse an einer positiven Entwicklung ihrer Kinder haben und bereit sind – auch wenn dies oft mit Schwierigkeiten für alle Beteiligten verbunden ist –, sich für deren Zukunft zu engagieren.

Prof. Dr. Michael Matzke

Wie gehen wir mit Jugenddelinquenz um und welche Auswirkungen haben gesellschaftliche Entwicklungen auf das Verhalten Jugendlicher? (1)

Fragmentarische Thesen zur Kriminalpolitik

Wenn sich die Sprüche widersprechen, ist's eine Tugend und kein Verbrechen.
Du lernst nur wieder von Blatt zu Blatt, dass jedes Ding zwei Seiten hat.
Paul Heyse

„Der Mensch isch guat, aber die Leit sind a G'sindel.“
Quelle mir unbekannt

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

gemäß der Bitte der Veranstalterin will ich den Blick nicht nur kurz auf unseren gegenwärtigen Umgang mit Jugenddelinquenz richten, wie ich es im ersten Teil (2) meiner wegen der nur gering zur Verfügung stehenden Zeit (3) und zur Förderung des Verständnisses des Auditoriums in knappen Thesen gehaltenen Betrachtungen mache, sondern die Aufmerksamkeit im zweiten Teil (4) meiner Ausführungen auf Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen auf das Verhalten Jugendlicher richten. Dies geschieht, ohne im vorliegenden Kontext eine kriminologische Lehrveranstaltung über Zusammenhänge bzw. Ursachen von abweichendem Verhalten leisten zu können und zu wollen. Meine Gedanken werden wegen der geforderten Kürze und gemäß meiner Rolle als Hochschullehrer sehr überschlägiger Natur sein, reichen aber hoffentlich, um erwünschte Denk- und Diskussionsanstöße geben zu können.

Die Behandlung der benannten Themenstellungen bedarf meines Erachtens dreier Vorbemerkungen:

Vorbemerkungen

Erstens: Notwendigkeit ganzheitlicher Sicht

Niklas Luhmann hat in seiner kritischen Systemtheorie die These aufgestellt, dass die Teilsysteme der Gesellschaft nicht mehr in die Welt hinaus schauen, sondern nur noch auf sich selbst. Diese Kritik würde bestätigt werden, wenn auch beim „Umgang mit Jugenddelinquenz“ nur geprüft würde, wie (Jugend-)Helfer und Strafverfolger agieren oder reagieren und andere Teilsysteme als die der Jugendhilfe und der Jugendkriminalrechtspflege wie beispielsweise die Bereiche für Jugend, Schule und Kultus sowie Soziales (oder aber etwa auch der Stadtentwicklung) außer Betracht blieben.

Meine folgenden Bemerkungen sind daher vom Bemühen um eine ganzheitliche Sichtweise geprägt. Ich will also meinen Focus, ohne im vorliegenden Rahmen auch nur annähernd Vollständigkeit erreichen zu können, zumindest exemplarisch auch auf Bereiche außerhalb der Jugendhilfe und der Jugendkriminalrechtspflege lenken, ohne die meines Erachtens der „Umgang mit Jugenddelinquenz“ nicht angemessen erörtert werden kann.

Zweitens: Unterscheidung zwischen Makro- und Mikroebene der Delinquenz

Darüber hinaus muss zwischen der Delinquenz(analyse) auf der Makro- und auf der Mikroebene unterschieden werden (5). Das bedeutet, dass zwar meines Erachtens Widerspruch gegenüber der Aussage zu erheben ist, Delinquenz könne in ihrer Gesamtheit wesentlich eingedämmt oder gar überwunden werden (6) – ich bin der Überzeugung, dass dies nicht möglich ist (7) –, dass jedoch durchaus delinquenzminimierende Maßnahmewirkungen im Einzelbereich, also bezogen auf bestimmte Personen und lokale Bereiche (Kieze, Gemeinden, Stadtviertel, Städte, Regionen) sowie bestimmte Deliktphänomene (z.B. Gewalt gegen Personen, Sachbeschädigungen oder Leistungerschleichung) möglich und im Falle effektiver Kriminalprävention erwartbar sind und dies von Einzelnen in der Kriminalprävention an welcher Stelle auch immer Tägigen ja auch immer wieder behauptet und gegebenenfalls zu Recht als Erfolg jeweiliger Bemühungen reklamiert wird.

Drittens: Begrifflichkeiten

Wenn ich auch gemäß einer gewissen sprachlichen Konvention hier (nur) von Jugenddelinquenz spreche, muss ich betonen, dass im vorliegenden Kontext auch Jugendkriminalität gemeint ist und bloße Devianz nicht ausgeklammert werden kann. Dementsprechend kann auch der gebräuchliche Begriff „Kriminalprävention“ nicht nur auf „Kriminalität“ im eigentlichen Sinne beschränkt werden.

Delinquenz wird häufig als Synonym für „Straffälligkeit“ benutzt, obwohl der Begriff im englischen Sprachgebrauch (delinquency; lat. delictum) auch Verhaltensweisen geringeren Unrechtsgehalts mit einschließt (z.B. Schuleschwänzen, Herumstreunen). Gemäß letzterem Verständnis wird von einigen deutschen Kriminologen (8), insbesondere um ihres Erachtens unangemessene Kriminalisierungsvorgänge zurückzudrängen (9), ganz bewusst sprachlich zwischen Delinquenz als Begriff für periphere (leichte bis mittelschwere) Kriminalität und der eigentlichen (schweren) Kriminalität unterschieden. Während Letztere nach *Weschke* (10) Ausdruck krimineller Intensität und Energie ist und eine erhebliche sozialschädliche Einstellung erkennen lässt, umfasst „Delinquenz“ nach *Weschke* (11) alle übrigen, d.h. vom Kriminalitätsbegriff nicht erfassten Strafnormverstöße, die von der Rechtsgutsverletzung, Tätermotivation und Sozialschädlichkeit her als Handlungen zu werten sind, die sich aus dem „normalen“ Sozialisationsprozess erklären lassen und eher „Bagatelldelikt“ haben. Dies kann z.B. für den überwiegenden Teil kindlicher Straftaten, aber auch für die meisten Strafnormverletzungen Jugendlicher und auch alter Menschen gelten.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich mich jetzt mit einigen Thesen den beiden Teilen meiner eigentlichen Ausführungen zu nähern versuchen.

Wie gehen wir mit Jugenddelinquenz um?

Zusammenfassende Antwort von mir vorweg: Wir sind ziemlich gleichgültig!

1. These:

Delinquenz ist normal, ihre Abwesenheit eine Utopie.

Spätestens seit *Émile Durkheim* wissen wir, dass „Kriminalität“ (bzw. – nach vorstehender Begriffserläuterung – Delinquenz als Summe weniger gravierender und ubiquitär verstandener Straftaten) ein „normales Phänomen“ ist. Er schrieb bereits 1895 in seinen „Regeln der soziologischen Methode“ (12), dass es keine Gesellschaft gebe, in der keine Kriminalität existiere. Sie,

die Kriminalität „wechselt zwar der Form nach; es sind nicht immer dieselben Handlungen, die so bezeichnet werden. Doch überall und jederzeit hat es Menschen gegeben, die sich derart verhielten, dass die Strafe als Repressionsmittel auf sie angewendet wurde“.

2. These:

Gleichwohl könnte die Delinquenzbelastung in unserer Gesellschaft (mehr oder weniger) gesenkt werden, wenn konzertierte kriminalpräventive Anstrengungen unternommen würden.

Es besteht eine hohe Plausibilität für die Annahme, dass die Delinquenzbelastung einer Gesellschaft wie beispielsweise in Deutschland in gewissem Maße gesenkt werden könnte, wenn Bürger bzw. private Initiativen und staatliche Stellen ihre Anstrengungen auf gemeinsame, also miteinander abgestimmte (bzw. vernetzte) Präventionsmaßnahmen konzentrieren würden, wenn also alle für Prävention kontraproduktiven Entscheidungen und Entwicklungen, die wir geradezu täglich beobachten müssen – ich komme auf solche Einflüsse sogleich in meiner nächsten These zu sprechen – mehr oder weniger vermieden würden.

3. These:

Aber die Gesamt-Gesellschaft „bekämpft“ nicht Delinquenz, sondern „verwaltet“ sie.

Während auf der einen Seite insbesondere die Jugendhilfe und die Justiz nicht nur den Auftrag haben, etwa in Jugenddelinquenz symptomhaft zum Ausdruck kommende „Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen“ (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII) zu bekämpfen (vgl. für die Justiz exemplarisch § 18 Abs. 2 und § 91 Abs. 1 JGG, welche Vorschriften den Erziehungsauftrag hin zu Legalverhalten verdeutlichen), sondern dies auch präventiv in vielfältiger Weise zu erreichen versuchen, darüber hinaus – mit zunehmender Präsenz im öffentlichen Bewusstsein – staatlicherseits auf verschiedensten Ebenen eingesetzte Präventionsgremien sowie einschlägige Bürgerinitiativen Prävention versuchen, sind nach meiner Beobachtung in mindestens derselben Häufigkeit und ganz sicher auch Wirksamkeit kontraproduktive Entscheidungen und Entwicklungen in der Gesellschaft festzustellen, die kriminalpräventive Bemühungen ad absurdum zu führen scheinen – oder bildhaft und drastisch gesprochen, das mit dem „Hintern“ einreißen, was mit den Händen aufgebaut wird. Dieser Umstand ist meines Erachtens kaum oder jedenfalls weniger auf bewusstes Agieren im Sinne positiver Funktionen von Delinquenz zurückzuführen, also dem bewussten Hintertreiben präventiver Bemühungen, weil verschiedene (etwa ökonomische) (13) Vorteile mit der Delinquenz verbunden werden. Ich spreche vielmehr von (bestenfalls) zumeist unbewussten, oft aber fahrlässig hingenommenen Förderungen delinquenten Verhaltens durch die Bereiche der Politik und Wirtschaft, der Medien, der Justiz, aber auch der Gesellschaft selbst, etwa durch Streichungen oder Kürzungen von sozialen Leistungen, durch Abbau und Verlagerung von Arbeitsplätzen, durch intensive Inszenierungen von „Kriminalität“ in Fernsehen und Presse, durch erzieherisch fragwürdige Justizentscheidungen, durch Feindbilder und daraus resultierende Diskriminierungen und Konflikte.

Gesellschaftlich maßgebend ist also (noch immer) nicht kriminalpräventives Denken und Handeln, sondern sind betriebswirtschaftliche Zwänge und „menschliche Schwächen“.

Welche Auswirkungen haben gesellschaftliche Entwicklungen auf das Verhalten Jugendlicher?

Zusammenfassende Antwort von mir vorweg: Es ist anzunehmen, dass delinquentes Verhalten *absolut* sinken, aber *relativ* eher steigen denn sinken wird!

4. These:

Aufgrund der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft (Stichwort: „Vergreisung“) wird die Jugenddelinquenz *absolut* abnehmen.

Gibt es weniger junge Menschen, so werden auch, wenn nicht Mehrfach- und vor allem sogenannte Intensivtäter diese Entwicklung „ausgleichen“, insgesamt weniger Straftaten registriert werden können.

5. These:

Aufgrund fehlender konzertierter Anstrengungen unserer Gesellschaft (14) wird die Jugenddelinquenz *relativ* zunehmen.

Es ist zu befürchten, dass vor allem die Verknappung finanzieller und damit mittelbar auch personeller staatlicher Ressourcen insbesondere zu Lasten der Sozialpolitik (15) und somit der Kriminalprävention führen wird.

Nahezu täglich sind Nachrichten schmerzlicher Kürzungs- oder gar Streichungsentscheidungen zur Kenntnis zu nehmen, welche zumindest in der Summe und längerfristig meines Erachtens dramatische Folgen für (richtiger: gegen) die Kriminalprävention nach sich ziehen werden. Die Gelder werden konzentriert auf Bereiche, die (als sogenannte Kernaufgaben) unabdingbar zu finanzieren sind oder aber im Rahmen des durch Globalisierung verschärften Konkurrenz- und Verteilungskampfes Deutschlands die Hoffnung auf Gewinne erhalten oder gar nähren. Willkürlich ausgewählte, nicht nur auf Berlin bezogene Beispiele der jüngsten Zeit sind:

- Auf dem Hochschulsektor werden Technik und Naturwissenschaften (z.B. Biochemie) zur Rettung des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu Lasten „uneinträglicher“ (nicht zu verwechseln mit „unerträglicher“), weil bloß gesellschaftskritischer Bereiche wie etwa der Soziologie einschließlich der Kriminalsoziologie gefördert. In Bonn, Kiel, Hannover und Berlin werden, wie der *Tagesspiegel* (16) berichtete, massiv Soziologie - Stellen gestrichen und teilweise sogar Magisterstudiengänge abgeschafft.
- Die Berliner Symphoniker erhalten keine Zuschüsse mehr und müssen deshalb ihre Tätigkeit einstellen. Musische Kultur ist nämlich „unproduktiv“ und daher Luxus, zumal Berlin genügend einschlägige Alternativen habe. Dass dieses Orchester auch musische Erziehungsarbeit für Kinder und Jugendliche wahrnimmt, bleibt unberücksichtigt.
- Ein Beispiel aus Sachsen - Anhalt (17): Die Sekundarschule im dortigen sogenannten Schachdorf Ströbeck, Deutschlands einzige Schule mit Schach als Lehrplanfach, muss schließen, weil aus Ersparnisgründen die Landesvorgabe gilt, dass in einem Schülerjahrgang mindestens 40 Schüler an einer Schule vorhanden sein müssen und dies Ströbeck nicht schafft. Die Folge ist nicht nur der Verlust einer an der Schule rund 200jährigen und im Dorf 900jährigen Tradition, sondern auch die Identifikation der dortigen Kinder und Jugendlichen, für die das Schachspiel eine feste Institution in der insoweit sinnvoll genutzten Freizeit darstellt.
- Die Finanzierung freier Jugendhilfeträger wird unter dem Deckmantel bürgernaheer „Delegation nach unten“ auf untere Verwaltungsebenen (in Berlin von der Senatsebene auf die Bezirke) verlagert mit der Folge von Verunsicherung, weil derzeit niemand sicher weiß, wer wie in Zukunft von wem Zuwendungen erhalten wird (18), vor allem aber mit der sicheren Folge von Ressourcenverschlechterung bei den Trägern, da weniger Geld zur Verfügung stehen wird und zudem die Träger erhöhten, zuweilen (bei kleinen Jugendhilfeträgern) unzumutbaren bürokratischen Aufwand zu leisten haben. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass „Prävention“ im SGB VIII nicht ausdrücklich erwähnt wird, sondern nur aus verschiedenen Passagen „herausgelesen“ werden kann – oder eben auch nicht. Hier stellt sich meines Erachtens ernsthaft die Frage, ob Jugendämter unter dem Kostendruck künftig nicht mehr (nur) Leistungsbehörden, sondern wieder (vornehmlich) zu Ordnungsbehörden „mutieren“, weil freie Jugendhilfeträger keinen einklagbaren Leistungsanspruch haben.

6. These:

Soziale Zustände und Entwicklungen in unserer Gesellschaft wirken kriminalpräventiv kontraproduktiv.

Zu beklagen ist eine Verschlechterung der Sozialstrukturen in Städten und Gemeinden, vor allem aber auch auf dem Lande, zum einen bedingt durch den demographischen Bevölkerungsrückgang (19), zum anderen aber auch durch das Wegbrechen von Arbeitsplätzen aufgrund der Wirtschaftsflaute oder der Verlagerung von Arbeitsplätzen in das kostengünstigere Ausland und damit einhergehend die Verknappung öffentlicher Finanzen. Die Folgen sind zumeist der Wegzug leistungstärkerer Bevölkerungskreise; deren Mobilität führt wiederum zur Konzentrierung sozial schwächerer Menschen, also insbesondere älterer Menschen und größerer Familien mit ihren Kindern sowie Ausländern, in bestimmten lokalen Bereichen und damit zur „Verwahrlosung“ bestimmter Gegenden (bzw. der Herausbildung von sogenannten Problemkiezen) (20).

Hinzu kommt als weiterer sozialer Umbruch mit der Folge der Delinquenzrisikoerhöhung die Zunahme größerer ökonomischer und sozialer Belastungen für Familien, deren Kinder nicht selten zu Sozialhilfeempfänger werden und somit relativ „verarmen“. Zugleich „verwahrlosen“ Kinder in immer stärkerem Umfang sozial (nach *Klaus Hurrelmann* sind es rund 30 % der Kinder!) (21), denn sie können sich aufgrund ihrer sozialen Situation nicht auf Zukunftsorientierungen (etwa durch Konzentration auf Schule und Lernen) einlassen, zumal sich auch ihre Schlüsselkompetenz, nämlich Sprachfertigkeiten, durch die zunehmende Absorption durch Fernseher und Computer verschlechtert, welche Umstände auch durch das Schwächerwerden sozialer Bindungen (etwa in der Nachbarschaft, zu [z.B. Sport-]Vereinen oder zu den Kirchen) und die dadurch eintretende soziale Isolation nicht mehr aufgefangen werden können. Diese Perspektivlosigkeit, verbunden mit den erwähnten Verarmungstendenzen, erhöht das Risiko des Abgleitens in „Karrieren“, die wir als „kriminell“ bezeichnen.

Entsprechende Analysen mit einhergehenden „Warnungen“ sind bei früheren Gelegenheiten nicht nur von *Klaus Hurrelmann*, sondern auch von *Horst Viehmann* und *Detlev Frehsee* erfolgt, ohne dass sich an den so beklagten Zuständen unserer Gesellschaft etwas geändert hat. *Viehmann* (22) beklagte u.a. die „Doppelmoral in scheinheiliger Gesellschaft“, in der elterliche Moralpredigten, ethische Verbalforderungen in Schule und Kirche, politische Sonntagsreden und sportliche Fair - Play - Stereotypen über Tugenden und ethisch hoch stehenden Idealen mit der Realität der Selbstverwirklichung und Selbsterfüllung in einer Leistungs- und Ellenbogen-gesellschaft mit geringer Verantwortung, Solidarität und Toleranz gegenüber (schwächeren) Dritten sowie kaum gefördertem ehrenamtlichen Engagement für öffentliche Aufgaben nicht vereinbar sind und ad absurdum geführt werden. Und *Frehsee* stellte in seinem am 23.4.1997 auf der Berliner Tagung „Jugendkriminalität in Berlin – sinnvoller Umgang mit straffälligem Verhalten Jugendlicher in einer sich wandelnden Gesellschaft“ (23) gehaltenen Vortrag zum selben Thema sich verflüchtigende Strukturen mit einhergehender abnehmender Bindungskraft der Familien, Politik und Kirche durch „Enthierarchisierung“ der Gesellschaft fest, durch die bei gleichzeitig entstehender Zunahme ökonomischer Ungerechtigkeiten Orientierungs- und Perspektivlosigkeit sowie Entsolidarisierung gefördert wird.

Schlussbemerkungen

und Fazit für in der Kriminalprävention Tätige

Ich will an dieser Stelle meine Ausführungen beenden (bzw. eingedenk der im vorliegenden Kontext notwendigen Bruchstückhaftigkeit des Gedankengangs abbrechen), damit noch hinreichende Gelegenheit für eine Diskussion bleibt, die ich durch meine vielleicht provokant oder auch desillusionierend wirkenden Überlegungen anzustoßen hoffe.

Allerdings will ich zuvor – sozusagen als mein Fazit – das eingangs gebrauchte Zitat von *Paul Heyse* in Erinnerung rufen und betonen, dass jedes Ding zwei Seiten hat, so auch die Kriminalprävention. Denn ich hoffe, trotz des düster und kulturpessimistisch wirkenden Tenors meiner Ausführungen doch deutlich gemacht zu haben, dass zwar kriminalpräventive Aktionen aufgrund sozialstruktureller Merkmale unserer Gesellschaft, wenn überhaupt, so doch nur deutlich begrenzt wirken (können), jedoch getreu dem Motto „wo bleibt das Positive?“ festzustellen bleibt und von mir ausdrücklich hervorgehoben werden will, dass die Anstrengungen der an Kriminalprävention Beteiligten nicht nur aller Ehren und des Dankes wert ist, sondern ganz sicher auch in vielen Einzelfällen betroffenen „Straftätern“ wie „Straftatopfern“ eine wertvolle Hilfe sein wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Anmerkungen

(1)Es handelt sich um die um Fußnoten ergänzte schriftliche Fassung des am 30.4.2004 im Workshop „Jugenddelinquenz – Entwicklungen und Handlungsstrategien“ der Landeskommision Berlin gegen Gewalt in Berlin gehaltenen Vortrags des *Verfassers*. Die Redeform wurde beibehalten.

(2)S. unter „**Wie gehen wir mit Jugenddelinquenz um?**“.

(3)Maximal 30 Minuten.

(4)S. unter „**Welche Auswirkungen haben gesellschaftliche Entwicklungen auf das Verhalten Jugendlicher?**“.

(5)Zum Verhältnis im Allgemeinen von Makro- und Mikroebene (oder Gesamt- und Einzelbereich) s. insbesondere *Ulrich Eisenberg*: Kriminologie. 5. Aufl. München 2000, S. 115-117 (§ 14).

(6)Wie dies „sozialistische“ Kriminologen glaub(t)en. Vgl. bspw. *Erich Buchholz / Richard Hartmann / John Lekschas / Gerhard Stiller*: Sozialistische Kriminologie; ihre theoretische und methodologische Grundlegung. 2. Aufl. Berlin 1971.

(7)Nach der Lesart der „sozialistischen“ Kriminologie (s. *Buchholz / Hartmann / Lekschas / Stiller*, Fußn. 3, S. 44 et passim) betrachte ich daher die in Rede stehenden Gegenstände „bürgerlich“.

(8)Z.B. explizit *Eugen Weschke* (Kinder- und Jugenddelinquenz. In: *Kriminalist* 1980, S. 58 ff.; *Weschke / Krause*: Auswertung polizeilicher Unterlagen in Berlin über Kinder, Jugendliche und Heranwachsende des Jahrgangs 1953. In: Autorengruppe Jugenddelinquenz: Handlungsorientierte Analyse von Kinder- und Jugenddelinquenz. Hrsg. von der FHVR Berlin, 4. Aufl. Berlin 1987). S. aber auch schon *Friedrich Lösel*: Handlungskontrolle und Jugenddelinquenz. Stuttgart 1975; *Lieselotte Pongratz* u.a.: Kinderdelinquenz. 2. Aufl. München 1977.

(9)Vgl. hierzu beispielsweise *Helga Cremer-Schäfer* in „Die Woche“ vom 02. August 1996, S. 25.

(10)Kriminologie; Lehrbrief 1 für den Weiterbildungslehrgang zum Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Berlin 1997, S. 5.

(11)Anmerkung 10, S. 4.

(12)Hier zitiert nach *Fritz Sack / René König*: Kriminalsoziologie. Frankfurt a.M. 1968, S. 3-8.

- (13) Alle hier Anwesenden „leben“ von der Existenz abweichenden, darunter Viele von der Existenz delinquenten Verhaltens Anderer.
- (14) Vgl. oben 3. These.
- (15) Welche seit *Franz von Liszt* bekanntlich die beste Kriminalpolitik ist.
- (16) Nr. 18423 vom 19.3.2004 auf S. 29 im Artikel „Die Gesellschaft – ein Anhängsel des Marktes“.
- (17) S. hierzu den *Tagesspiegel* Nr. 18423 vom 19.3.2004 auf S. 32.
- (18) Die in Zukunft drohende, in diesem Jahr abgewendete Insolvenz der Integrationshilfe Berlin e.V. mag hier als Beispiel genannt werden.
- (19) Vgl. hierzu den *Tagesspiegel* Nr. 18456 vom 23.4.2004 auf S. 5.
- (20) Vgl. hierzu den *Tagesspiegel* Nr. 18457 vom 24.4.2004 auf S. 10 (bei der Vorstellung des auf Berlin bezogenen „Sozialstrukturatlas 2003“).
- (21) Der *Tagesspiegel* Nr. 18464 vom 02.5.2004 auf S. 26.
- (22) Was machen wir mit unseren jugendlichen Gewalttätern? In: ZRP 1993, 81-84 = DVJJ - Journal 1993, S. 26-29; ders.: Zuerst die Ausländer, nun unsere Jugend; brauchen wir immer nur Sündenböcke? In: DVJJ - Journal 1993, S. 106-111.
- (23) Frappierend ist die Ähnlichkeit der Thematik des vorliegenden Workshops sieben Jahre später, ohne dass seither auch nur der Hauch von gesellschaftlich systematischer Abhilfe erkennbar ist.

Autorinnen und Autoren:

Mehmet Asci

MA Germanistik, Soziologie, Publizistik; Mediator; Geschäftsführer der LebensWelt gGmbH, Gesellschaft für interkulturelle ambulante Jugendhilfe

Kontakt: LebensWelt gGmbH, Nordhauser Str. 8, 10589 Berlin, Tel.: (030) 3450 9980, Fax: (030) 3450 9982, e-Mail: m.asci@lebenswelt-berlin.de

Jochen Behrmann

Diplomsozialarbeiter, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, zuständig für Hilfen für delinquente junge Menschen

Kontakt: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin, Tel.: (030) 9026 5299, Fax: (030) 9026 5026, e-Mail: Jochen.Behrmann@SenBJS.Verwalt-berlin.de

Elvira Berndt

Dipl. Sozialpädagogin, Geschäftsführerin von Gangway e.V. Straßensozialarbeit in Berlin

Kontakt: Gangway e.V., Schumannstr. 5, 10117 Berlin, Tel.: (030) 283023-0, Fax: (030) 28302319, e-Mail: info@gangway.de

Christine Burck

Diplom-Verwaltungswirtin, Kriminalbeamtin, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Kontakt: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin, Tel.: (030) 9026 5447, Fax: (030) 9026 5003, e-Mail: Christine.Burck@SenBJS.Verwalt-berlin.de

Dr. Andreas Germershausen

Referent beim Beauftragten des Senats für Integration und Migration. Er leitet die Arbeitsbereiche Antidiskriminierung und Gewaltprävention sowie Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Kontakt: Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration, Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin, Tel.: (030) 9017 2383, Fax (030) 262 54 07, e-Mail: Andreas.Germershausen@AusIB.verwalt-berlin.de

Thomas Härtel

Staatsekretär für Bildung, Jugend und Sport

Kontakt: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin, Tel.: (030) 9026-7 (zentrale Vermittlung)

Simone Kleeberg

Kriminalhauptkommissarin, tätig bei der Senatsverwaltung für Inneres III B 22, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kontakt: Senatsverwaltung für Inneres III B 22, Klosterstr. 47, 10179 Berlin, Tel.: (030) 9027 2332, Fax: (030) 9028 4452, e-Mail: Simone.Kleeberg@SenInn.Verwalt-berlin.de

Gunter May

Sozialpädagoge, Leiter der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende

Kontakt: Storkower Str.134, 10407 Berlin, Tel.: (030) 90227 2700, Fax: (030) 90227 2770, e-Mail: gunter.may@senbjs.verwalt-berlin.de

Henry Maiwald

Polizeihauptkommissar, Präventionsbeauftragter des Polizeiabschnitts 41

Kontakt: Der Polizeipräsident in Berlin, Abschnitt 41, Gothaer.Str. 19, 10823 Berlin, Tel.: (030) 4664 56094, e-Mail: Henry.Maiwald@Polizei.Verwalt-berlin.de

Thomas Martens

Diplom Sozialpädagoge, Arbeitsbereich: Koordinator des Projekts KICK – Sport gegen Jugenddelinquenz

Kontakt: Projektkoordination KICK, VSJ e.V. Hanns - Braun - Str. / Friesenhaus II, 14053 Berlin, Tel.: (030) 300 985 0, Fax: (030) 300 985 11, e-Mail: koordination@kick-projekt.de
Internet: www.kick-projekt.de

Prof. Dr. jur. Michael Matzke

Professor für Strafrecht (einschließlich zivilrechtlicher Bezüge) und Strafprozessrecht am Fachbereich Polizeivollzugsdienst der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin

Kontakt: FHVR Berlin, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, Tel.: (030) 9021 4437, Fax: (030) 9021 4417, e-Mail: Michael.Matzke@fhv.verwalt-berlin.de

Roman Reusch

Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Berlin, Leiter Abteilung 47 – Intensivtäterabteilung

Kontakt: Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin, Tel.: (030) 9014 5827, e-Mail: Roman.Reusch@StA.Verwalt-berlin.de

Jürgen Schendel

Diplom - Politologe, Projektleiter der Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei bei der Stiftung SPI

Kontakt: Clearingstelle Jugendhilfe./Polizei bei der Stiftung SPI, Kremmener Str. 9-11, 10435 Berlin, Tel.: (030) 4490 154 Fax: (030) 4490 167, e-Mail: Clearingstelle@Stiftung-SPI.de

Martin Schmidt

Sozialarbeiter

Kontakt: Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Jugend und Familie, FB Familienunterstützende Hilfen – Jugendgerichtshilfe, Klosterstr. 36, 13581 Berlin, Tel.: (030) 3303 3179, Fax: (030) 3303 6610, e-Mail: Martin.Schmidt@Ba-Spandau.Verwalt-berlin.de

Christiane Waclaw

Staatsanwältin, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Kontakt: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin, Tel.: (030) 9026 5255, Fax: (030) 9026 5003, e-Mail: Christiane.Waclaw@SenBJS.Verwalt-berlin.de

Stephan Voß

Leiter der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Kontakt: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin. Tel.: (030) 9026 5259, Fax: (030) 9026 5003, e-Mail: Stephan.Voss@SenBJS.Verwalt-Berlin.de

Landeskommission Berlin gegen Gewalt
Beuthstraße 6-8, 10117 Berlin
Telefon 90 26-52 53 Fax 90 26-50 03

Bestellcoupon

Veröffentlichungen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

(Bestellung nur schriftlich unter Beifügung der Briefmarken.

Bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer mit Briefmarken zu entgeltenden Veröffentlichungen sind nur einmalig 1,44 EUR in Briefmarken beizufügen.)

- Adressen gegen Gewalt, 2002 (1,44 EUR in Briefmarken)
- „Trainingsangebote zur Gewaltprävention - ein Wegweiser“, 2002

- Graffiti - wo liegen die Möglichkeiten und Risiken der Prävention? (1,44 EUR in Briefmarken)
Dokumentation einer Fachtagung vom 8. Dezember 1995
- Der Berliner "Aktionsplan Graffiti" (1,44 EUR in Briefmarken)
Ein zuständigkeitsübergreifendes Präventionsmodell, 1995
- Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention, 1996 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Aktionsplan Graffiti - Fortschreibung, 1997 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Schüler - und Elternbrief Graffiti, 1997 (0,55 EUR in Briefmarken)
- Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen, 1998 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Psychische Krankheit bei wohnungslosen Frauen, 1998 - Ein ergänzender Beitrag zum Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen (1,44 EUR in Briefmarken)
- Antidiskriminierungsregelungen in den Bundesländern, 1998 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Berlin, 1999 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Umgang mit Schuldistanz, 2003 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Flyer: Elterinformation zum Thema Schuldistanz, (0,55 EUR in Briefmarken)
 Deutsch, Russisch, Türkisch, Arabisch, 2003
- Häusliche Gewalt: Präventive Ansätze auf bezirklicher Ebene - (1,44 EUR in Briefmarken)
Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten, Initiativen, Strukturen, 2003
- Empfehlungen der von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt (1,44 EUR in Briefmarken)
eingesetzten Arbeitsgruppe „Schuldistanz“ zum Umgang mit Schuldistanz, 2004

Berliner Forum Gewaltprävention

- Nachdruck (Kopie) Berliner Forum Gewaltprävention Nr.1, 1999 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Kommunale Prävention in Berlin
- Nachdruck (Kopie) Berliner Forum Gewaltprävention Nr.2, 2000 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil I
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 3, 2001 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil 2
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 4, 2001 - „Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin“ - Dokumentation eines Erfahrungsaustausches 2000 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 5, 2001 - Dokumentation des (1,44 EUR in Briefmarken)
1. Berliner Präventionstages am 8.11.2000
Schwerpunkte: Kommunale Prävention in Berlin, Schule - Jugend - Gewalt, Beteiligung von Gewerbe und Einzelhandel an der Präventionsarbeit, Beteiligung von Wohnungsbaugesellschaften an der Präventionsarbeit, Beteiligung ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten, Prävention und Polizei, Gewalt gegen Frauen und Mädchen

- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 6, 2001 - Dokumentation der Tagung "Wer ist fremd?" am 6. Juli 2000 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Binationalität
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 7, 2001 - Dokumentation der Tagung "Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz - Projekte und Standpunkte" am 23. und 24. 11.2000 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 8, 2001 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Rechtsextremismus
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 9, 2002 - Dokumentation des 2. Berliner Präventionstages am 10.10.2001 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkte: Männliche Sozialisation und Gewalt, Rechtsextremismus, Beteiligung - Vernetzung und Prävention, Justiz als Partner in der Prävention, Sport und Gewaltprävention, Kooperation von Polizei und Schule
- Nachdruck (Kopie) Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 10, 2002 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Häusliche Gewalt
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 11, 2003 Dokumentation des 3. Berliner Präventionstages am 14.11.2002 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkte: Gewalt in der Erziehung, Kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Männliche Sozialisation und Gewalt, Soziales Lernen in der Schule, Häusliche Gewalt, Rechtsextremismus, Antiaggressionstraining
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12, 2003 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Kriminalitätsoffer
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 13, 2003 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter – Eine Elterninformation
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 14, 2004 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Schuldistanz
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 15, 2004 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: 10 Jahre Landeskommision Berlin gegen Gewalt
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 16, 2004 Dokumentation des 4. Berliner Präventionstages am 13.11.03 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkte: Prävention und Wirtschaft, Gewalt in der Erziehung, Ressourcen für die Gewaltprävention, Opfer von Rechtsextremismus, Streitschlichtung im Stadtteil, PiT – Prävention im Team, Jugendrechtshäuser und Rechtspädagogik
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 17, 2004 Dokumentation des Workshops zur Jugenddelinquenz – Entwicklungen und Handlungsstrategien vom 29.04. bis 30.04.2004 (1,44 EUR in Briefmarken)

Gutachten der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin (veröffentlicht 1994)

Die Gutachten zu verschiedenen Themen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention sind bei der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt auf Anfrage erhältlich.

Alle Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt können unter www.berlin-gegen-gewalt.de heruntergeladen werden.